

Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

KAMMER **2/19** AKTUELL FRANKFURT AM MAIN

Aus dem Inhalt

Editorial	S. 2
In eigener Sache	S. 3
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 9
Ausbildung	S. 16
Mitteilungen	S. 20
Veranstaltungen	S. 24
Fortbildungen	S. 25
Impressum	S. 28

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir werden per E-Mail mandatiert, erhalten die benötigten Informationen per E-Mail und unsere Mandanten wünschen, dass wir mit ihnen anschließend per E-Mail korrespondieren.

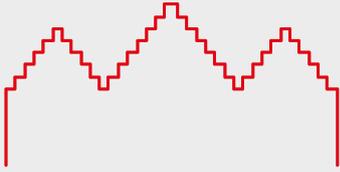
Ob und unter welchen Voraussetzungen dies zulässig ist bzw. ob dem berufsrechtliche oder datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen, war bisher nicht geregelt.

Erfreulicherweise hat sich die Satzungsversammlung dieses Themas angenommen und nunmehr in ihrer Sitzung am 06. Mai 2019 mit überwältigender Mehrheit eine klarstellende Regelung beschlossen, die in §2 der Berufsordnung aufgenommen werden soll. Sie wird, wenn es nicht zu einer Beanstandung durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz kommt, wovon nach aktuellem Stand allerdings nicht auszugehen ist, voraussichtlich am 01. November 2019 oder am 01. Januar 2020 in Kraft treten. Die neue Regelung hat folgenden etwas sperrigen Wortlaut:

„Zwischen Rechtsanwalt und Mandant ist die Nutzung eines elektronischen oder sonstigen Kommunikationsweges, der mit Risiken für die Vertraulichkeit dieser Kommunikation verbunden ist, jedenfalls dann erlaubt, wenn der Mandant ihr zustimmt. Von einer Zustimmung ist auszugehen, wenn der Mandant diesen Kommunikationsweg vorschlägt oder beginnt und ihn, nachdem der Rechtsanwalt zumindest pauschal und ohne technische Details auf die Risiken hingewiesen hat, fortsetzt.“

Durch diese Ergänzung der Berufsordnung dürfte für die meisten Fälle eine berufsrechtssichere Grundlage für E-Mail-Kommunikation mit unseren Mandanten geschaffen sein. Eine wegen der technischen Entwicklung überfällige Regelung ist damit gefunden.





EDITORIAL

Bei der Satzungsversammlung, von der die Regelung stammt, handelt es sich bekanntlich um das „Parlament“ der Anwaltschaft, deren Mitglieder nach § 191 b BRAO in geheimer und unmittelbarer Wahl durch Briefwahl oder elektronische Wahl gewählt werden. Ihre Aufgabe besteht im Kern darin, im Rahmen ihrer Satzungskompetenz nach § 59 b BRAO Details der anwaltlichen Berufspflichten zu regeln.

In diesem Jahr steht turnusmäßig die Wahl der Hälfte der Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main an. Aufgrund der Änderung der BRAO erfolgt diese Wahl bekanntlich erstmals nicht als Präsenzwahl in der Kammerversammlung sondern wie die Wahl zur Satzungsversammlung durch Briefwahl oder elektronische Wahl.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat beschlossen, dass die Wahl als elektronische Wahl durchgeführt wird. Die Mitglieder des Wahlausschusses sind gewählt. Er besteht aus den Kollegen Lothar Thür (Vorsitzender), Peter Schirmer und Dr. Albert Esser. Er hat sich konstituiert und den terminlichen Ablauf festgelegt. Wahlvorschläge müssen bis zum 23. August 2019 eingereicht werden. Nach Prüfung der Wahlvorschläge und des Wählerverzeichnisses wird die elektronische Stimmabgabe von Anfang Oktober 2019 bis zum 08. November 2019 möglich sein. Das Wahlergebnis wird bis zu unserer Kammerversammlung am 14. November 2019 feststehen. Wegen der weiteren diesbezüglichen Einzelheiten erlaube ich mir, auf die auf unserer Homepage veröffentlichte Wahlordnung und die erste Wahlbekanntmachung auf den Seiten 3–4 dieser Ausgabe von Kammer Aktuell zu verweisen.

Zweck des Wechsels von Präsenzwahlen in der Kammerversammlung auf Briefwahl bzw. elektronische Wahl war vor allem, Kolleginnen und Kollegen, die nicht an der Kammerversammlung teilnehmen können oder wollen, eine einfache Stimmabgabe zu ermöglichen und dadurch die bisher sehr niedrige Wahlbeteiligung deutlich zu erhöhen. Ich hoffe, dass dies gelingt und bitte Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Ihr
Dr. Michael Griem
Präsident

Mai 2019

VORANKÜNDIGUNG

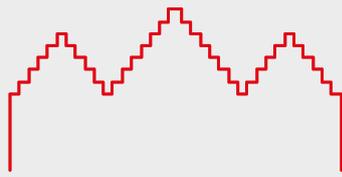
Ordentliche Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Die diesjährige ordentliche Kammerversammlung

**wird am 14. November 2019
im Haus am Dom in Frankfurt am Main**

stattfinden.

Vorschläge zur Tagesordnung sind spätestens zwei Monate vor der Versammlung schriftlich anzuzeigen.
Näheres regelt die auf der Homepage veröffentlichte Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main.



IN EIGENER SACHE

Vorstandswahlen 2019 Erste Wahlbekanntmachung

I.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den Mitgliedern der Kammer in geheimer und unmittelbarer Wahl durch Briefwahl oder elektronische Wahl gewählt. Nach §1 Abs. 2 der Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main vom 02. November 2018, veröffentlicht in Kammer Aktuell 4/2018 (nachfolgend Wahlordnung), bestimmt der Vorstand das Wahlverfahren (Briefwahl oder elektronische Wahl). Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 13. März 2019 beschlossen, die Wahl als elektronische Wahl durchzuführen.

II.

Die Mitglieder des Vorstandes werden auf vier Jahre gewählt; die Wiederwahl ist zulässig (§68 Abs. 1 Satz 1 und 2 BRAO). Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus (§68 Abs. 2 Satz 1 BRAO).

Der Kammervorstand besteht aus 37 Mitgliedern, von denen 6 Mitglieder im LG-Bezirk Darmstadt, 20 Mitglieder im LG-Bezirk Frankfurt am Main, 3 Mitglieder im LG-Bezirk Gießen, 2 Mitglieder im LG-Hanau, 2 Mitglieder im LG-Bezirk Limburg und 4 Mitglieder im LG-Bezirk Wiesbaden zugelassen sind (§64 Abs. 2 BRAO i. V. m. Ziffer III.1 Geschäftsordnung der Kammer und §1 Abs.4 Wahlordnung). Die reguläre Amtszeit der Hälfte der Vorstandsmitglieder endet im November 2019. Hiervon sind

- 5 Mitglieder im LG-Bezirk Darmstadt
- 12 Mitglieder im LG-Bezirk Frankfurt am Main und
- 1 Mitglied im LG-Bezirk Limburg

zugelassen.

Zusätzlich sind nach §69 Abs.3 BRAO i. V. m. Ziffer III.3. der Geschäftsordnung im Rahmen einer Nachwahl ein Sitz im LG-Bezirk Frankfurt am Main für das verstorbene Vorstandsmitglied Hans-Peter Benckendorff sowie ein Sitz im LG-Bezirk Darmstadt für das vorzeitig ausscheidende Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Dr. Henrik Jacoby zu besetzen.

Diese 20 Sitze sind daher neu zu besetzen.

III.

Zur Leitung und Durchführung der Wahl hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main auf der Grundlage der in der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main am 02. November 2018 beschlossenen Wahlordnung am 13. März 2019 die Mitglieder des Wahlausschusses gewählt. Ihm gehören an als ordentliche Mitglieder

- Rechtsanwalt Dr. Albert Esser, Oberursel
- Rechtsanwalt Peter Schirmer, Wiesbaden
- Rechtsanwalt Lothar Thür, Frankfurt am Main

und als stellvertretende Mitglieder

- Rechtsanwältin Anette Feldmann, Weiterstadt
- Rechtsanwalt Philipp Fünfrock, Wiesbaden
- Rechtsanwältin Beate Wißkirchen, Hanau

an.

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

**Wahlausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main,
Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main**

Am 30. April 2019 haben die Mitglieder des Wahlausschusses Herrn Rechtsanwalt Lothar Thür zum Wahlleiter sowie Herrn Rechtsanwalt Peter Schirmer zum stellvertretenden Wahlleiter gewählt.

IV.

Das **Wählerverzeichnis** steht auf der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr) gem. § 6 Abs. 2 der Wahlordnung von

Montag, den 01. Juli 2019 bis Freitag, den 26. Juli 2019

zur Einsicht zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur solche Mitglieder wirksam wählen können, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Jedes Kammermitglied kann beim Wahlausschuss Einspruch gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen. Der Einspruch bedarf der Schriftform, ist zu begründen und muss bis zum Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss eingegangen sein.

V.

Die Kammermitglieder werden aufgefordert, bis

Freitag, den 23. August 2019

Wahlvorschläge einzureichen (§§ 5 Abs. 3, 8 Abs. 2 Wahlordnung).

1.

Jedes Kammermitglied ist berechtigt, Wahlvorschläge einzureichen oder zu unterstützen (§ 8 Abs. 1 Wahlordnung).

2.

Vorgeschlagen werden oder kandidieren können nur natürliche Personen, die

- a) im endgültig festgestellten Wählerverzeichnis stehen und
- b) wählbar sind.

Nach § 65 Ziff. 2 BRAO ist wählbar, wer den Beruf einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts bzw. einer Syndikusrechtsanwältin oder eines Syndikusrechtsanwalts seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübt. Es dürfen keine Ausschlussgründe nach § 66 BRAO vorliegen.

3.

Die Wahlvorschläge müssen spätestens am 23. August 2019 schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein (§ 8 Abs. 3 Wahlordnung). Ein Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten und muss von mindestens zehn Kammermitgliedern unterschrieben sein. Vor- und Familienname sowie Kanzleiadresse der unterschreibenden Mitglieder sollen neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschinenschrift auf dem Wahlvorschlag angebracht werden. Jedes Kammermitglied kann mehrere Wahlvorschläge unterschreiben und sich selbst zur Wahl stellen (§ 8 Abs. 3 Wahlordnung). Es wird darum gebeten, Wahlvorschläge auf dem dafür bereit gestellten Formblatt einzureichen. Das Formblatt kann auf der Website der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main abgerufen oder direkt beim Wahlausschuss angefordert werden.

VI.

Die zweite Wahlbekanntmachung mit den gültigen Wahlvorschlägen, Bekanntgabe der Wahlfrist sowie Erläuterungen zum Ablauf der elektronischen Wahl wird in den Ende September erscheinenden Kammermitteilungen III/2019 veröffentlicht.

gez. Rechtsanwalt Lothar Thür
Wahlleiter

Wahl zur 7. Satzungsveranstaltung

Die Wahl der Delegierten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zur 7. Satzungsversammlung ist abgeschlossen. Der Wahlausschuss hatte am 04. April 2019 das Wahlergebnis ermittelt. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main entsendet in die Satzungsversammlung für die neue Legislativperiode zehn Mitglieder. Die konstituierende Sitzung der 7. Satzungsversammlung wird am 04. November 2019 in Berlin stattfinden. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wird ab Herbst 2019 von folgenden Kolleginnen und Kollegen vertreten:

Tanja Wolf (1.079 Stimmen)



Buchrainstraße 65
60599 Frankfurt am Main
Geschäftsführerin der RAK
Frankfurt am Main
zugelassen als Rechtsanwältin
seit 1996
Mitglied der Satzungs-
versammlung seit 2011

Prof. Dr. Thomas Gasteyer (1.059 Stimmen)



Fachanwalt für Steuerrecht,
auch Attorney-at-law
Clifford Chance
Mainzer Landstraße 46
60325 Frankfurt am Main
zugelassen als Rechtsanwalt
seit 1979
Mitglied der Satzungsver-
sammlung seit Januar 2008

Bettina Wolf (977 Stimmen)



Fachanwältin
für Familienrecht
Drosselweg 7-11
61130 Nidderau
zugelassen als Rechtsanwältin
seit 2000

Angela Adler (970 Stimmen)



Europaallee 12
60327 Frankfurt am Main
zugelassen als Rechtsanwältin
seit 2000
zugelassen als Syndikus-
rechtsanwältin seit 2016
Mitglied der Satzungs-
versammlung seit 2015

Nathalie M. Brede (968 Stimmen)



Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Sozialrecht
Schiersteiner Str. 6
65187 Wiesbaden
zugelassen als Rechtsanwältin
seit 2006
Mitglied der Satzungs-
versammlung seit 2011

Dr. Kerstin Unglaub (957 Stimmen)



MEDA Pharma GmbH & Co. KG
Benzstr. 1
61352 Bad Homburg
zugelassen als Rechtsanwältin
seit 1999
zugelassen als Syndikus-
rechtsanwältin seit 2016
Mitglied der Satzungs-
versammlung seit 2015

Petra Maria Müller (936 Stimmen)



Fachanwältin für Familienrecht
Mediatorin BAFM
Rheinstraße 49
65185 Wiesbaden
zugelassen als Rechtsanwältin
seit 1994
Mitglied der Satzungs-
versammlung von 2007 bis
2011 und seit 2018

Dr. Rudolf Lauda (887 Stimmen)



Dolce Lauda Rechtsanwälte Avvocati
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Arndtstraße 36
60322 Frankfurt am Main
Hauptgeschäftsführer der RAK
Frankfurt am Main bis Mai 2014
Vorstandsmitglied der Stiftung der
Hessischen Rechtsanwaltschaft
zugelassen als RA seit 1980
Mitglied der Satzungsversammlung
seit 2007

Dr. Timo Hermesmeier (788 Stimmen)

PricewaterhouseCoopers
Legal AG
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main
zugelassen als Rechtsanwalt
seit 2004

Dr. Frederic Raue (761 Stimmen)

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Neue Kräme 26
60311 Frankfurt am Main
zugelassen als Rechtsanwalt
seit 2010

Deutsch-Japanisches Symposium in Frankfurt am Main

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unterhält seit 2009 ein besonderes Kooperationsabkommen mit der Dai-Ichi Tokyo Bar Association in Japan. Zur Stärkung der Qualifikationen im internationalen Bereich wurde im Rahmen dieses Abkommens vereinbart, regelmäßige Veranstaltungen durchzuführen.

Am 30. August 2019 wird die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gemeinsam mit der Dai-Ichi Tokyo Bar Association eine Veranstaltung für die Mitglieder unserer Kammern durchführen. Die Themen des Symposiums befassen sich mit der Situation für Berufskolleginnen und Kollegen sowie deren Mandantschaft nach In-Kraft-Treten der EU-Datenschutzgrundverordnung in Japan und Deutschland. Hierzu wird ebenfalls eine Delegation japanischer Kollegen aus der Tokyoer Kammer anwesend sein.

Die Referenten kommen sowohl aus unserer befreundeten Kammer in Tokyo, als auch aus unserem Kammerbezirk, damit die Themen möglichst aus allen Blickwinkeln betrachtet werden können. Das Programm kann voraussichtlich ab Juli unserer Homepage entnommen werden. Weitere Informationen erhalten Sie auch direkt bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer unter der Rufnummer: 069-170098-47 oder senden Sie uns eine E-Mail unter: Knab@rak-ffm.de.

Aufruf Legal Links Barcelona

Im Rahmen eines mit der Anwaltskammer Barcelona (Colegio de Abogados de Barcelona) geschlossenen Freundschaftsvertrages besteht das Programm der „Legal Links“ zur Förderung der Kontakte von Mitgliedern beider Kammern. Angesprochen sind insbesondere Kolleginnen und Kollegen, die an Spanien interessiert sind und zu Kolleginnen und Kollegen in Barcelona Kontakte knüpfen möchten. Der Schwerpunkt der voraussichtlich dreitägigen Reise besteht im Besuch verschiedener Anwaltskanzleien in Barcelona mit Bezug zu Deutschland. Die Kosten für die Hin- und Rückreise sowie die Übernachtungskosten sind selbst zu tragen.

Einen Bericht über die letzte Barcelona-Reise finden Sie in Kammer Aktuell 2/2015, Seite 11. Die Ausgabe finden Sie auf unseren Internetseiten unter: [Aktuelles-Internationales/Kammer Aktuell/2015](#).

Bei grundsätzlichem Interesse an der Teilnahme an einer etwaigen Reise nach Barcelona bitten wir um entsprechende Mitteilung an Frau Knab (knab@rak-ffm.de, Tel. 069 – 17 00 98 47); dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft verleiht Preis in studentischem Aufsatzwettbewerb

Am 14. Mai 2019 hat zum nunmehr zehnten Mal die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Frankfurt am Main die Gewinner ihres jährlichen Aufsatzwettbewerbes ausgezeichnet. Der mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Preis ging dieses Jahr an Lennart Franke und Neel Herold (Gemeinschaftsarbeit), Laura Maria Wastlhuber, Hao-Hao Wu, My Hanh Pham, Julian Seidl, Julius Adler und Pia Reinhold (Gemeinschaftsarbeit) sowie Martin Meier.



Thomas Metz, Staatssekretär im Hessischen Justizministerium, hielt die Begrüßungsansprache. „Die Qualität aller Beiträge war auch in diesem Jahr wieder bemerkenswert. Die Stiftung sieht sich darin bestätigt, die mit einem Geldpreis ausgezeichneten Beiträge auch in ihrer Buchreihe zu veröffentlichen“, betont Rechtsanwalt Dr. Mark C. Hilgard, Vorsitzender des Stiftungsvorstands, der die Auszeichnungen übergab.



Das Thema des Wettbewerbs, zu dem die Stiftung Jurastudentinnen und Jurastudenten sowie Referendare aus ganz Deutschland aufgerufen hatte, lautete „Vorschläge zur Reform des Asylrechts in Deutschland“. Die Resonanz war groß, es gab viele Einsendungen aus ganz Deutschland. Die Beiträge wurden von Prof. Dr. Roland Fritz, M.A., Präsident a.D. des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main sowie Dr. Stefan Fuhrmann, Leitender Magistratsdirektor und Leiter des Rechtsamts der Stadt Frankfurt am Main, als Juroren begutachtet. Beide hielten die Laudatio während der Preisverleihung in der Villa Bonn im Frankfurter Westend, an der neben Staats-

ministerin Kühne-Hörmann weitere hochrangige Vertreter des Justizministeriums, verschiedener Gerichte, Universitäten, Repräsentanten verschiedener Verwaltungsorganisationen und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main teilnahmen.

Die Beiträge der Preisträger sind als eigenes Buch erschienen (Band 10 der Schriftenreihe der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft). Damit setzt die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft ihre Schriftenreihe zu aktuellen Brennpunkten der rechtspolitischen Diskussion fort. Bereits erschienen sind „Die deutsche Juristenausbildung unter dem Einfluss des Bologna-Prozesses“ (Band 1), „Elektronische Fußfessel – Fluch oder Segen der Kriminalpolitik“ (Band 2), „Schwimmen mit Fingerabdruck“ (Band 3), der sich mit den biometrischen Herausforderungen für das Recht der Gegenwart und der Zukunft beschäftigte, „Kulturfltrate, Kulturwertmark oder Three strikes and you are out: Wie soll mit Kreativität im Internet umgegangen werden?“ (Band 4), „Von der Kontrolle des Gerichts zur Befriedigung des Informationsbedürfnisses der Gesellschaft - Gibt es einen Funktionswandel der ‚Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens‘ (§ 169 GVG)?“ (Band 5), „Deals im Strafverfahren – Darf sich ein Angeklagter im Strafverfahren ‚freikaufen‘?“ (Band 6), „Von Brokdorf zu Blockupy und Pegida. Ist das derzeitige Versammlungsgesetz noch zeitgemäß?“ (Band 7), „Die Internetkriminalität boomt – Braucht das Strafgesetzbuch ein Update?“ (Band 8), und „Hilfe – meine Richterin trägt eine Burka“ (Band 9). Zudem sind pünktlich zur Preisverleihung sämtliche 10 Bände der Schriftenreihe in einem Sammelband erschienen.

Dr. Mark C. Hilgard
Vorsitzender des Vorstands

Mehr Schutz für Whistleblower – aber kein Angriff aufs Anwaltsgeheimnis

Prof. Dr. Joachim Jahn, Mitglied der Chefredaktion der NJW

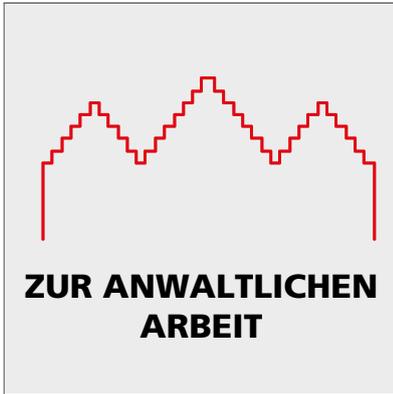


Das „Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen“ (GeschGehG), das jetzt nach EU-Vorgaben in Kraft getreten ist, bringt Beratungs- und Handlungsbedarf für Mandanten mit sich. Zugleich will Brüssel aber auch Whistleblower schützen. Da hatten Proteste der Anwaltschaft Erfolg: In die einschlägige Richtlinie haben Europaparlament und Rat auf den letzten Metern Ausnahmen zur Sicherung der Berufsgeheimnisse aufgenommen.

In beiden Regelwerken ist ein Zwiespalt angelegt: Einerseits sollen Betriebsinterna stärker vor der Nutzung oder Offenlegung durch Unbefugte gesichert werden. Andererseits sollen aber Hinweisgeber auch davor bewahrt werden, durch die Aufdeckung oder Meldung von Missständen Nachteile zu erleiden. So soll das GeschGehG – nach Vorgaben einer Brüsseler Richtlinie – Defizite des bisherigen Haftungsregimes in Deutschland beheben. Die bisherigen Strafvorschriften (§§ 17 bis 19 UWG, die mit dem Artikelgesetz zugleich aufgehoben wurden) sowie der zivilrechtliche Schutz (§§ 823, 826 und 1004 BGB) galten der Politik nicht mehr als ausreichend. Dementsprechend wurde nun der Begriff des Geschäftsgeheimnisses präziser abgegrenzt – etwa dahingehend, dass die betreffenden Informationen einen wirtschaftlichen Wert haben müssen. Verbunden damit ist allerdings die Notwendigkeit, sie mit „angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen“ zu sichern. Deren rechtmäßige Inhaber sollten jetzt also überprüfen und dokumentieren, ob sie diese Anforderungen erfüllen; seien es Kundenlisten oder Konstruktionspläne, Kalkulationen oder Rezepturen (es muss ja nicht gleich die Coca-Cola-Formel sein). Wenn das Know-How nicht ausreichend – insbesondere durch eine IT nach dem aktuellen Stand der Technik – abgeschirmt wird, droht die Gefahr, dass Unternehmen im Ernstfall nicht von dem verschärften Haftungssystem profitieren.

Der Katalog der Handlungsverbote in § 4 ist umfassend: Geschäftsgeheimnisse dürfen weder erlangt noch genutzt oder offengelegt werden, wenn sie jemand unzulässig an sich gebracht hat – sei es durch „unbefugten Zugang zu, unbefugte Aneignung oder unbefugtes Kopieren von Dokumenten, Gegenständen, Materialien, Stoffen oder elektronischen Dateien“. Inkriminiert ist darüber hinaus „jedes sonstige Verhalten, das unter den jeweiligen Umständen nicht dem Grundsatz von Treu und Glauben unter Berücksichtigung der anständigen Marktgepflogenheit entspricht“. Die möglichen Rechtsfolgen sind umfassend. Sie reichen von einem Anspruch auf Beseitigung und Unterlassung über Rücknahme, Rückruf, Entfernung und Rücknahme vom Markt; ferner können verlangt werden Vernichtung oder Herausgabe der im Besitz oder Eigentum des Rechtsverletzers stehenden Güter. Und nicht zuletzt drohen Geheimnisbrechern, Hackern und Industriespionen Forderungen nach Auskunft und auf Schadensersatz. Von Haftstrafen ganz abgesehen. Kritiker hatten befürchtet, „Whistleblower“, Journalisten, Arbeitnehmer und Betriebsräte gerieten dadurch in Gefahr. Die Große Koalition hat daher gegenüber dem Regierungsentwurf den Begriff des Geschäftsgeheimnisses enger gefasst und die Rechtfertigungsgründe auf „Mischmotivationen“ von Hinweisgebern ausgedehnt sowie zu einer Tatbestandsausnahme erhoben.

Umgekehrt wurde in die Whistleblower-Richtlinie „zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“, auf die sich Europaparlament und Rat im März geeinigt haben, eine Bereichsausnahme unter anderem zugunsten der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht aufgenommen worden. Zu deren Umsetzung haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit. Für Streit und Verwirrung hatte zuletzt noch gesorgt, ob Hinweisgeber zunächst versuchen müssen, auf internen Meldewegen für Abhilfe zu sorgen. Nach verbreiteter Einschätzung können Tippgeber aber nach der letzten Fassung der Richtlinie auch direkt zu einer Behörde marschieren, wenn sie dies für angebracht halten.



Beschlüsse der Satzungsversammlung

Die 6. Satzungsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 06. Mai 2019 in Berlin folgende Beschlüsse gefasst:

Fachanwaltsordnung

§ 6 Abs. 2 lit. b) FAO wird wie folgt neu gefasst:

- b) dass, wann und von wem im Lehrgang alle das Fachgebiet in § 2 Abs. 3, §§ 8 bis 14q betreffenden Bereiche unterrichtet worden sind,

Berufsordnung

§ 2 BORA wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Rechtsanwalt ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und berechtigt. Dies gilt auch nach Beendigung des Mandats.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht gebietet es dem Rechtsanwalt, die zum Schutze des Mandatsgeheimnisses erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zu ergreifen, die risikoadäquat und für den Anwaltsberuf zumutbar sind. Technische Maßnahmen sind hierzu ausreichend, soweit sie im Falle der Anwendbarkeit der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten deren Anforderungen entsprechen. Sonstige technische Maßnahmen müssen ebenfalls dem Stand der Technik entsprechen. Abs. 4 lit. c) bleibt hiervon unberührt.

Zwischen Rechtsanwalt und Mandant ist die Nutzung eines elektronischen oder sonstigen Kommunikationsweges, der mit Risiken für die Vertraulichkeit dieser Kommunikation verbunden ist, jedenfalls dann erlaubt, wenn der Mandant ihr zustimmt. Von einer Zustimmung ist auszugehen, wenn der Mandant diesen Kommunikationsweg vorschlägt oder beginnt und ihn, nachdem der Rechtsanwalt zumindest pauschal und ohne technische Details auf die Risiken hingewiesen hat, fortsetzt.

- (3) Ein Verstoß gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 43a Abs. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung) liegt nicht vor, soweit Gesetz und Recht eine Ausnahme fordern oder zulassen.
- (4) Ein Verstoß ist nicht gegeben, soweit das Verhalten des Rechtsanwalts
 - a) mit Einwilligung erfolgt oder
 - b) zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist, z. B. zur Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis oder zur Verteidigung in eigener Sache, oder
 - c) im Rahmen der Arbeitsabläufe der Kanzlei, die außerhalb des Anwendungsbereichs des § 43e Bundesrechtsanwaltsordnung liegen, objektiv einer üblichen, von der Allgemeinheit gebilligten Verhaltensweise im sozialen Leben entspricht (Sozialadäquanz).
- (5) Die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung müssen nun zunächst vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft werden. Eine Nichtbeanstandung unterstellt, treten diese Beschlüsse mit dem ersten Tag des dritten Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung in den BRAK-Mitteilungen folgt.



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

**Mitgliederkommunikation zum beA****Automatisches Verschieben und Löschen von Nachrichten ab dem 01. April 2019****Von Rechtsanwalt Alfred Gass und Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ., BRAK,**

Ab dem 01. April 2019 werden ältere Nachrichten im beA automatisiert gelöscht. Denn das beA ist kein Archivsystem, sondern hat (neben diversen fachlichen Funktionen) eine ähnliche Funktion wie ein Briefkasten: Man entnimmt eingegangene Post. Antworten auf die wichtigsten Fragen zum automatischen Verschieben und Löschen sind nachfolgend zusammengetragen.

Welche Nachrichten werden in den Papierkorb verschoben?

Automatisiert in den Papierkorb verschoben werden

- gesendete Nachrichten, die länger als 90 Tage im Ordner „Gesendet“ (oder einem Unterordner) liegen, und
- eingegangene Nachrichten, die länger als 90 Tage im Ordner „Posteingang“ (oder einem Unterordner) liegen, sofern sie bereits „angefasst“ wurden. „Angefasst“ wurde eine Nachricht, die der Postfachinhaber geöffnet oder als gelesen markiert oder in einen anderen Ordner verschoben hat oder die der Postfachinhaber bzw. eine berechnigte Personen exportiert hat.

Welche Nachrichten werden gelöscht?

Gelöscht werden (nur) Nachrichten, die länger als 30 Tage im Ordner „Papierkorb“ liegen.

Welche Nachrichten sind nicht betroffen?

Nicht automatisiert verschoben werden Nachrichten, die bisher nicht „angefasst“ wurden sowie Nachrichten, die im Ordner „Entwürfe“ liegen. Nicht automatisiert gelöscht werden Nachrichten, die in anderen Ordnern als dem Ordner „Papierkorb“ liegen.

Hinweis: Bei Nachrichten, die aus dem Ordner „Papierkorb“ in die Ordner „Gesendet“ oder „Posteingang“ (oder einen Unterordner) (zurück-)verschoben werden, beginnt die 90-Tages-Frist zum Verschieben in den Papierkorb erneut zu laufen. Das Verschieben mehrerer Nachrichten auf einmal ist möglich.

Kann man gelöschte Nachrichten wiederherstellen?

Nachrichten, die automatisiert aus dem Papierkorb gelöscht wurden, bleiben unwiederbringlich gelöscht.

Kann man das Löschen von Nachrichten verhindern?

Es werden nur Nachrichten gelöscht, die sich im Ordner „Papierkorb“ befinden. Nachrichten, die von dort zurück in den Ordner „Posteingang“ oder „Gesendet“ (oder einen Unterordner) verschoben wurden, werden nicht gelöscht. Das Verschieben löst die 90-Tages-Frist erneut aus. Allerdings: Das beA ist nicht als Archivsystem konzipiert! Nachrichten sollten daher aus dem beA exportiert und i. S. v. § 50 I BRAO zur Akte gespeichert werden.

Hinweis: Wir empfehlen dringend, Nachrichten, die über eine Kanzleisoftware an die Justiz gesendet wurden, über die beA-Webanwendung zu exportieren. Ein valider Zugangsnachweis ist mit dem im Exportcontainer enthaltenen Prüfprotokoll gewährleistet. Die Kanzleisoftware-schnittstelle wird mit der Version 2.2, die im Sommer 2019 zur Verfügung steht, so angepasst, dass ein Export von Nachrichten über Fachsoftware vollständig gewährleistet wird, sobald die Hersteller diese Version integriert haben.

Wird man über das automatische Löschen informiert?

Ungelesene Nachrichten, die sich im Papierkorb befinden, lösen 30 Tage, 20 Tage und 10 Tage vor dem endgültigen Löschen eine Warnung aus. Gelesene Nachrichten, die sich im Papierkorb befinden, lösen 10 Tage vor der endgültigen Löschung eine Warnung aus. Diese Benachrichtigungen werden an die vom Postfachinhaber hinterlegte E-Mail-Adresse gesandt.

Hinweis: Um Benachrichtigungen zu erhalten, muss der Postfachinhaber eine gültige E-Mail-Adresse hinterlegen und das Häkchen bei „Benachrichtigungen aktiviert“ setzen.

Verschwinden am 01. April 2019 auf einen Schlag alle alten Nachrichten?

Die Prozesse für das automatische Verschieben und Löschen beginnen ab dem 01. April 2019. Sie werden aus technischen Gründen und aufgrund der Heterogenität der Nachrichten schrittweise ausgeführt. Ab Mai 2019 sollen die Prozesse in den Regelbetrieb überführt sein.

Hinweis: Vor dem 11. April 2019 wird keine Nachricht automatisiert gelöscht, da alle jetzt zum Löschen anstehenden Nachrichten zuvor eine Warnung per E-Mail auslösen.

Hinweis: Im Ordner „Papierkorb“ kann man sich die Spalte „endgültiges Löschedatum“ anzeigen lassen. Bis zum Erreichen des Regelbetriebs kann sich dieses Datum nach hinten verschieben. Nachrichten werden auf keinen Fall vor dem angezeigten Datum gelöscht.

Mitgliederkommunikation zum beA beA im Kanzleialltag

Interview: Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ., BRAK, Berlin

Hans K. Link ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Familienrecht in Nürnberg. Er ist Präsident der Rechtsanwaltskammer Nürnberg.

Vieles geht einfacher und schneller, wenn man seine Gerichtspost mit dem beA erledigt – das wird nicht nur in jeder beA-Schulung doziert, davon ist auch der Arbeitsrechtler Hans Link überzeugt. In seiner Nürnberger Kanzlei, in der fünf Rechtsanwälte und Mediatoren tätig sind, ist das beA bevorzugtes Kommunikationsmittel. Warum das so ist, hat er dem BRAK-Magazin verraten.

Herr Link, wie reagieren Gerichte oder Kollegen, die von Ihnen Post per beA bekommen?

Unterschiedlich: Die Gerichte sind durchaus in der Lage, die beA-Kommunikation zu verarbeiten. In verhaltenen Beschwerden wird beklagt, dass die Gerichte nunmehr als „Druckstraßen“ der beA-Verwender eingesetzt würden, solange die Justiz (noch) nicht in der Lage ist, aktiv über beA zu kommunizieren. Leider nutzt die Mehrheit der Kollegen das beA nicht, so dass wir häufig gebeten werden, Schreiben nochmals per Telefax oder per Mail zu übermitteln.

Wie häufig wird in Ihrer Kanzlei das beA genutzt und wofür?

Wir arbeiten im Verkehr mit Gerichten und Kollegen ausschließlich mit beA. Schriftsätze und Korrespondenz werden von uns – mit den gerade erläuterten Einschränkungen – ausschließlich auf elektronischem Weg übermittelt.

Eignet sich Ihr Spezialgebiet Arbeitsrecht besonders gut für elektronischen Rechtsverkehr?

Tatsache ist, dass viele Arbeitsgerichte – z. B. das Arbeitsgericht Nürnberg und das übergeordnete LAG – das beA selbst aktiv einsetzen. Wir erhalten deshalb Zustellungen und Verfügungen wesentlich schneller als früher. So erreicht mich ein Terminprotokoll aus einer Sitzung des hiesigen Arbeitsgerichts regelmäßig noch am Termins- oder dem folgenden Tag.

Eine aktive Nutzungspflicht besteht erst ab 2022. Warum nutzen Sie den elektronischen Rechtsverkehr jetzt schon?

Durch die aktive Nutzung des beA sparen wir Portogebühren im hohen vierstelligen Bereich. Darüber hinaus müssen Akten weitaus weniger körperlich „bewegt“ werden, wodurch ebenfalls Einspareffekte erzeugt werden. Führen Sie auch ausschließlich elektronische Handakten?

Wir führen die Handakten elektronisch und darüber hinaus auch noch in Papierform, weil in vielen Fällen Aktenteile – Titel, Notarurkunden, etc. – aufbewahrt werden müssen.

Was läuft in Ihrem Kanzleialltag mit dem beA anders als vorher?

Die Korrespondenz wird nach Eingang im beA unmittelbar der elektronischen Akte zugeordnet. Eine Bearbeitung erfolgt häufig ohne Vorlage der körperlichen Akte. Darüber hinaus signieren alle Anwälte Schriftsätze und Korrespondenz qualifiziert elektronisch.

Wie finden das die Mitarbeiterinnen Ihrer Kanzlei?

Alle Mitarbeiterinnen der Kanzlei empfinden die Arbeit mit beA als deutliche Erleichterung. Größere Umstellungsmaßnahmen waren nicht erforderlich. Lästig waren lediglich die Erstinstallation und die erste Registrierung. Im Übrigen läuft das System für die Anwälte der Kanzlei im Hintergrund. Die jeweils eingehenden Nachrichten werden von zwei vertretungsberechtigten Mitarbeiterinnen abgerufen, den Akten zugewiesen und dem Anwalt zur Bearbeitung auf den Bildschirm geschickt.

Was empfinden Sie als größte Erleichterung?

Die sicherlich größte Erleichterung ist die enorme Kostenersparnis sowie die deutliche Beschleunigung der Arbeitsabläufe in der Kanzlei. Darüber hinaus muss die Übermittlung von Daten gegenüber den Gerichten und den Kollegen nicht nochmals verschlüsselt werden.

Auf welche Entwicklung warten Sie noch?

Natürlich warten wir darauf, dass beA in der Kollegenschaft deutlich besser akzeptiert wird und dass auch die Gerichte beA aktiv nutzen. Wünschenswert ist schließlich auch ein Kanzlei-beA, da insbesondere Großkanzleien mit der derzeit personenbezogenen Lösung nicht glücklich sind. Insgesamt ist festzustellen, dass die Arbeit mit beA den Anwaltsalltag trotz des holprigen Starts und der nach wie vor immer noch auftretenden temporären Störungen deutlich erleichtert.

Abwicklerlexikon Stand 2019: aktualisierte Auflage

Der Ausschuss Abwickler/Vertreter der BRAK hat das von ihm erarbeitete Abwicklerlexikon aktualisiert. Das Lexikon enthält Erläuterungen zu zahlreichen Stichworten im Zusammenhang mit der Tätigkeit eines Kanzleiabwicklers i. S. v. § 55 BRAO.

Im Vergleich zur 2011 publizierten Voraufgabe wurde das Lexikon an die aktuelle Rechtsprechung und Rechtslage angepasst und enthält nun insbesondere auch Ausführungen zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach des Abwicklers und des ehemaligen Rechtsanwalts, dessen Kanzlei abzuwickeln ist.

Die aktualisierte Fassung des Abwicklerlexikons (Stand 2019) können Sie auf der Internetseite der BRAK unter [die-brak/organisation/ausschuesse/ausschuss-abwicklervertreter/einsehen](http://www.bra-k.de/organisation/ausschuesse/ausschuss-abwicklervertreter/einsehen).

Neue Pfändungsfreigrenzen ab 01. Juli 2019

Am 11. April 2019 ist die Bekanntmachung zu den Pfändungsfreigrenzen nach §§ 850c und 850f ZPO vom 04. April 2019 im Bundesgesetzblatt <https://www.bgbl.de/informationen/bundesgesetzblatt.html> unter Bürgerzugang/Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 12 vom 11. April 2019 bekanntgemacht worden. Die Freibeträge wurden insgesamt etwas erhöht.

Ab dem 01. Juli 2019 beträgt der monatlich unpfändbare Betrag nach

§ 850c Abs. 1 Satz 1 ZPO: 1.178,59 Euro (bisher 1.133,80 Euro)

§ 850c Abs. 1 Satz 2 ZPO: 2.610,63 Euro (bisher 2.511,43 Euro)

§ 850c Abs. 2 Satz 2 ZPO: 3.613,08 Euro (bisher 3475,79 Euro)

Der monatliche Grenzbetrag nach § 850f Abs. 3 Satz 1 und 2 ZPO erhöht sich zum 01. Juli 2019 auf 3.571,14 Euro (bisher 3435,44 Euro). Die konkreten Pfändungsfreibeträge sind der in der Bekanntmachung enthaltenen Tabelle zu entnehmen.

76. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern

Kurzbericht

Die 76. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern fand am 10. November 2018 im Bezirk der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer in Kiel statt. Schwerpunktmäßig befassten sich die Teilnehmer mit dem aktuellen Stand eines 3. KostRMOG und den Auswirkungen der Digitalisierung des Rechtsdienstleistungsmarktes auf die Vergütung der Anwaltschaft. Ferner setzten sie sich mit verschiedenen vergütungsrechtlichen Fragestellungen u. a. im Bereich des Straf- und Sozialrechts auseinander.

1. 3. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (KostRMOG)

Ein Referentenentwurf eines 3. KostRMOG lag zum Zeitpunkt der 76. Gebührenreferententagung nicht vor. Der gemeinsame Forderungskatalog zur Anpassung des RVG von BRAK und DAV, der Mitte April 2018 an Bundesjustizministerin Dr. Barley übergeben worden ist, wurde im Herbst 2018 vom BMJV an die Landesjustizministerien ohne Fristsetzung zur Stellungnahme weitergeleitet. Der Vertreter des BMJV bestätigte, dass mit den Gesetzgebungsarbeiten noch nicht begonnen worden ist. Um das Gesetzgebungsverfahren anzuschließen, regten die Gebührenreferenten an, dass die Rechtsanwaltskammern nochmals Gespräche sowohl mit ihren jeweiligen Landesjustizministerien als auch den Abgeordneten auf Länderebene führen.

In der weiteren Diskussion setzten sich die Gebührenreferenten mit den neuen Entwicklungen des Anwaltsmarktes und deren Auswirkungen auf das anwaltliche Gebührenrecht auseinander. Nach einem Vorstoß der Versicherungswirtschaft sollten bei einer Modernisierung des Kostenrechts die Veränderungen im Rechtsdienstleistungsmarkt durch die Digitalisierung aufgegriffen und das Gebührenrecht in die „digitale“ Zeit fortentwickelt werden. Konkret wurde eine Ergänzung von § 14 RVG vorgeschlagen, bei Parallelangelegenheiten die Gebühr um einen bestimmten Faktor zu reduzieren, der die erzielten Skaleneffekte berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gebührenreferenten ist es fraglich, ob im Rahmen des § 14 RVG Synergieeffekte zu berücksichtigen sind. Die Gebührenreferenten werden die Diskussion über die Frage, ob § 14 RVG die Abrechnung standardisierter Rechtsdienstleistungen noch ordnungsgemäß abbildet, im Rahmen ihrer nächsten Tagung fortsetzen. Die Gebührenreferenten sind sich aber einig, dass diese Fragestellung losgelöst vom 3. KostRMOG zu behandeln ist.

2. Skontogewährung gegenüber Behörden

Um zügig seine zu erstattenden Kosten zu erhalten, räumte ein RA einer Behörde ein Skonto in Höhe von 2 % ein, wenn auf Kostenfestsetzungsanträge innerhalb von zehn Tagen gezahlt wird. Die Gebührenreferenten fassten nach einer umfangreichen Diskussion folgenden hierzu Beschluss:

Die Gebührenreferenten halten die Skontogewährung von 2 % gegenüber einer Behörde bei Zahlung auf Kostenfestsetzungsanträge innerhalb von zehn Tagen für unzulässig, da diese sowohl gegen § 49b Abs. 1 BRAO verstößt als auch eine Vorteilsannahme darstellt.

3. Anfall der Gebühr nach Nr. 2100 VV RVG ohne (ausdrückliche) Beauftragung

Ferner befassten sich die Gebührenreferenten mit der Frage, ob auch ohne ausdrückliche Beauftragung durch den Mandanten eine Gebühr nach Nr. 2100 VV RVG anfällt, wenn der RA die Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels prüft und dazu Stellung nimmt. Im Gegensatz zu der Vorgängerregelung in der BRAGO ist in Nr. 2100 VV RVG das Tatbestandsmerkmal des Auftrags entfallen. Die Gebührenreferenten stellten Überlegungen an, dass sich das Erfordernis des Auftrags bereits daraus ergeben dürfte, dass der Vergütungsanspruch des Rechtsanwalts aus einem Vertrag hergeleitet wird. Im Wege einer teleologischen Auslegung könnte der Klageauftrag dahingehend interpretiert werden, dass der RA – aufschiebend bedingt – beauftragt wird, die Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels zu prüfen, falls der Prozess ganz oder teilweise verlorengeht. Der Fall sei vergleichbar mit einer Taxe im Sinne von § 612 Abs. 2 BGB. Zu einem abschließenden Ergebnis sind die Gebührenreferenten noch nicht gekommen.

4. Mehrfachvertretung von Opfern in einem Strafverfahren

In Strafverfahren ordnen die Gerichte für mehrere Opfer, die von verschiedenen Straftaten eines Täters betroffen sind, einen RA als gemeinsamen Beistand z. B. bei einer Nebenklage bei; die gemeinsame Verhandlung aller Straftaten findet in einer mehrtägigen Hauptverhandlung statt.

Vor diesem Hintergrund setzten sich die Gebührenreferenten hinsichtlich der Vergütung des beigeordneten Opfervertreters mit der Frage auseinander, ob es sich bei der Vertretung mehrerer Opfer um verschiedene Angelegenheiten handelt. Im Rahmen der Diskussion stellte sich auch die Frage, in wieweit die Mehrfachvertretung von Opfern in einem Strafverfahren aufgrund möglicher Interessenkollisionen nach § 43a Abs. 4 BRAO in berufsrechtlicher Hinsicht zulässig ist. Insofern stellten die Gebührenreferenten die vergütungsrechtliche Klärung zurück und kamen überein, zunächst den BRAO-Ausschuss der BRAK um seine Einschätzung zu bitten.

5. Sozialrecht: fiktive und echte Terminsgebühr

In einem sozialrechtlichen Klageverfahren ist sowohl die echte als auch die fiktive Terminsgebühr nach Nr. 3106 VV RVG ausgelöst worden. Bei der Berechnung stellt sich die Frage, ob die fiktive Terminsgebühr bei Anfall der echten völlig wegfällt oder ob die echte Terminsgebühr angereichert werden muss, wenn gleichzeitig auch die fiktive Terminsgebühr anfällt. Die Gebührenreferenten sprachen sich in beiden Fällen dafür aus, dass jeweils das höhere der beiden Bemessungskriterien nach § 14 RVG zieht.

6. Betreuungsrecht: Berechnung der Vergütung des Verfahrenspflegers

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des BVerfG (Urteil v. 24. Juli 2018 – 2 BvR 309/15, 2 BvR 502/16), dass auch bei kurzfristigen Fixierungen wegen der Intensität des Grundrechtseingriffs eine richterliche Anordnung erforderlich ist, fassten die Gebührenreferenten nach eingehender Diskussion mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Die Tätigkeit eines Rechtsanwalts als Verfahrenspfleger bei einer Anhörung zu einer Fixierung stellt die Wahrnehmung von Interessen des Betroffenen in seinen grundrechtlich geschützten Rechtsangelegenheiten i. S. v. § 3 BRAO dar.
2. Ein Verfahrenspfleger eines Betroffenen in der Gefahr der Fixierung würde mutmaßlich immer einen Rechtsanwalt beauftragen.
3. Die Gerichte sind deshalb gehalten, bei Fixierungen immer einen Rechtsanwalt als Verfahrenspfleger zu bestellen.
4. Die Vergütung und der Aufwandsersatz des Rechtsanwalts als Verfahrenspfleger richten sich daher regelmäßig nach den Vorschriften des RVG.

7. 77. Tagung der Gebührenreferenten

Die 77. Tagung der Gebührenreferenten wird von der RAK Celle ausgerichtet werden und am 05. Mai 2019 in Hildesheim stattfinden. Die Gebührenreferenten werden sich – sofern noch kein Referentenentwurf eines 3. KostRMoG vorliegt – schwerpunktmäßig mit den Auswirkungen des digitalen und automatisierten Rechtsdienstleistungsmarktes auf die anwaltliche Vergütung befassen.

BGH: Abwickler kann Eigentum des früheren Rechtsanwalts auf Mandanten übertragen.

Mit Urteil vom 07. Februar 2019 (<http://juris.bundesgerichtshof.de> unter Trefferliste/Entscheidungen/Aktenzeichen IX ZR 5/18) hat der BGH entschieden, dass der Abwickler das Eigentum an den Handakten des früheren Rechtsanwalts auf dessen Mandanten übertragen kann.

Im zugrundeliegenden Fall hatte der Insolvenzverwalter über das Vermögen einer früheren Anwältin gegen den zum Abwickler ihrer Kanzlei bestellten Rechtsanwalt geklagt. Der Insolvenzverwalter nahm den Abwickler im Weg der Stufenklage unter anderem auf Rechnungslegung über seine Tätigkeit als Abwickler, auf Auskunft über die in seinem Besitz befindlichen Handakten sowie auf Herausgabe dieser Akten in Anspruch. Das Landgericht hat den beklagten Abwickler zur u.a. zur Auskunftserteilung hinsichtlich der Handakten verurteilt. Das Berufungsgericht hat diese Verurteilung dahin eingeschränkt, dass der Beklagte über die in seinem Besitz befindlichen Akten Auskunft zu erteilen hat, mit Ausnahme derjenigen Handakten, die von ihm oder anderen Anwälten aus seinem Haus als laufende Verfahren übernommen wurden. Mit seiner Revision hatte der Insolvenzverwalter die Wiederherstellung des landgerichtlichen Urteils erstrebt, jedoch ohne Erfolg.

Der BGH hat einen Auskunftsanspruch hinsichtlich solcher Handakten verneint, die der Abwickler oder dessen Kanzleikollegen als laufende Verfahren übernommen haben. Er hat insoweit die Auffassung des Berufungsgerichts bestätigt, dass einen Übergang der Handakten der Schuldnerin auf neue Rechtsanwälte zur Bearbeitung laufender Verfahren angenommen hatte. Einen Herausgabeanspruch hat der BGH insoweit verneint, weil der Insolvenzverwalter sein Auskunftsbegehren ausdrücklich zur Vorbereitung des Herausgabeanspruchs gestellt hatte. Herausverlangen kann der Insolvenzverwalter aber die Handakten der Schuldnerin zu bereits abgeschlossenen Verfahren.

Aus den Beschwerdeabteilungen

Über folgende Entscheidungen der Beschwerdeabteilungen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main möchten wir Sie informieren:

Fall 1 – Fremdgeldweiterleitung

Die Beschwerdegegnerin hatte Fremdgeld, das ihrer Mandantin zustand, aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes erst nach mehr als drei Wochen an die Mandantin weitergeleitet. Die zuständige Beschwerdeabteilung erteilte ihr eine Rüge wegen Verstoßes gegen die Pflicht zur unverzüglichen Weiterleitung von Fremdgeld an die Berechtigte nach § 43a Abs. 5 BRAO. Der Krankenhausaufenthalt änderte an einem schuldhaften Verstoß nichts, da dann, wenn Rechtsanwälte länger als eine Woche an der Ausübung ihres Berufes gehindert oder abwesend sind, ein Vertreter zu bestellen ist (§ 53 Abs. 1 BRAO) und die Kanzlei so zu organisieren ist, dass auch bei Abwesenheit Fremdgelder unverzüglich weitergeleitet werden.

Anmerkung: Rechtsanwälte können ihre Vertreter selbst bestellen, wenn die Vertretung von einem derselben Rechtsanwaltskammer angehörenden Rechtsanwalt übernommen wird; ein Vertreter kann auch von vornherein für alle Verhinderungsfälle, die während eines Kalenderjahres eintreten können, bestellt werden (§ 53 Abs. 2 BRAO). Die Vertreterbestellung ist der Rechtsanwaltskammer anzuzeigen (§ 53 Abs. 6 BRAO).

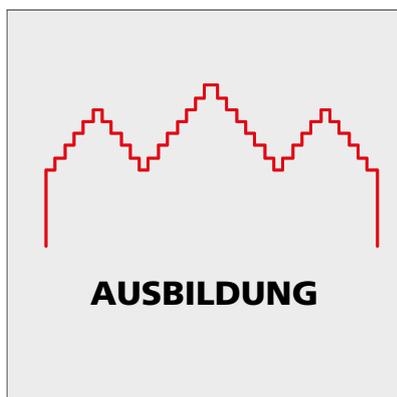
Fall 2 – Umgehung

Die Beschwerdegegnerin vertrat einen Betriebsrat in einem Rechtsstreit über Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates gegenüber dem Unternehmen, wobei auch das Unternehmen – wie der Beschwerdegegnerin bekannt war – in dieser Angelegenheit anwaltlich vertreten war. Nachdem der Betriebsrat nicht wiedergewählt worden war, übersandte die Beschwerdegegnerin ihre Kostenrechnung sowie eine Erinnerung auf der Grundlage des Freistellungsanspruchs des Betriebsrats nach § 40 BetrVG unmittelbar an das Unternehmen. Die zuständige Beschwerdeabteilung wies die wegen Verstoß gegen das Umgehungsverbot nach § 12 BORA erhobene Beschwerde zurück, da sich das Umgehungsverbot lediglich auf das Rechtsverhältnis der Parteien, mit welchem der gegnerische Rechtsanwalt befasst ist, erstreckt, sich also nur auf dieselbe Angelegenheit bezieht. Der geltend gemachte betriebsverfassungsrechtliche Anspruch einerseits und der daraus resultierende Kostenerstattungsanspruch andererseits stellen indes unterschiedliche Angelegenheiten dar.

Fall 3 – Abrechnung gegenüber der Rechtsschutzversicherung

Der Beschwerdegegner vertrat eine Versicherungsnehmerin der beschwerdeführenden Rechtsschutzversicherung sowie deren Ehemann anwaltlich. Die Beschwerdeführerin hielt dem Beschwerdegegner unter anderem vor, Sachstandsfragen ihr gegenüber nicht beantwortet und keine ordnungsgemäße Abrechnung vorgenommen zu haben. Die zuständige Beschwerdeabteilung wies die Beschwerde zurück und verneinte einen Verstoß gegen die Pflicht zur Beantwortung von Mandantenanfragen nach § 11 BORA unter Verweis auf Urteil des Anwaltsgerichts Frankfurt am Main, BRAK-Mitteilungen 2012 S. 86. Bei der Rechtsschutzversicherung handelt es sich nicht um eine Mandantin des Beschwerdegegners. Im Übrigen verwies die zuständige Abteilung unter Hinweis auf Urteil des AG Frankfurt am Main in BRAK-Mitteilungen 2013 S. 131 auf die auch gegenüber der Rechtsschutzversicherung bestehende Verschwiegenheitspflicht.

Die Beschwerdeabteilung verneinte auch eine Pflicht zur detaillierten Erläuterung oder Begründung einer Kostennote über die in § 10 RVG normierten Mindestangaben und die Pflicht, spätestens mit Mandatsbeendigung über erhaltene Vorschüsse abzurechnen (§ 23 BORA), hinaus. Dass die Kostenrechnungen den Anforderungen der §§ 23 BORA, 11 RVG nicht genügten war nicht ersichtlich. Da die Mandantin und Versicherungsnehmerin nach von der Beschwerdeführerin nicht bestrittener Darlegung des Beschwerdegegners einen unbedingten Klageauftrag erteilt hatte und die Voraussetzungen auch für eine Termingebühr vorlagen, war die Abrechnung einer 0,8 Verfahrensgebühr (Vorbemerkung 3 Abs. 1 und 3 VV RVG, Ziffern 3101, 3104 VV RVG) nicht zu beanstanden.



Ergebnisse der Winterabschlussprüfung 2018/2019

Die Winterprüfung 2018/2019 haben insgesamt 67 Prüflinge abgelegt. Davon haben 29 Teilnehmer an der Prüfung zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten, 32 Teilnehmer an der Prüfung zur/m Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/n und 2 Prüflinge an der Erweiterungsprüfung im Notariat teilgenommen. 63 (94%) Prüflinge haben mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

	Teilnehmer	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Prüfungsbezirk Darmstadt	11	–	5 45,5 %	4 36,4 %	2 18,9 %	–
Prüfungsbezirk Frankfurt am Main	30	2 6,7 %	17 56,7 %	9 30 %	1 3,3 %	1 3,3 %
Prüfungsbezirk Gießen	8	2 25 %	3 37,5 %	1 12,5 %	–	1 0,6 %
Prüfungsbezirk Hanau	12	–	3 25 %	3 25 %	5 41,7 %	1 3,3 %
Prüfungsbezirk Wiesbaden	6	–	2 33,3 %	–	2 33,3 %	2 33,3 %
Gesamt	67					

Herausragende Leistungen

Mit der Note „sehr gut“ konnten die folgenden 4 Auszubildenden (6%) ihre Berufsausbildung abschließen:

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r:

Eva Marie-Christin Gentsch

Kanzlei: Pusch Wahlig Workplace Law
Partnerschaft von Rechtsanwälten
Frankfurt am Main

Sophia Hensel

Kanzlei: Schäfer & Partner mbB Rechtsanwälte
Friedberg

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r:

Franziska Joline Kapelar

Kanzlei: Greenfort Rechtsanwälte
Frankfurt am Main

Erweiterungsprüfung Notariat:

Christian Linkenbach

(externer Prüfling)

Anmeldung zur Winterabschlussprüfung 2019/2020

Die Winterabschlussprüfung 2019/20 findet statt am:

- Montag, den 25. November 2019** (Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich bzw. Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich, 150 Minuten)
- Mittwoch, den 27. November 2019** (Geschäfts- und Leistungsprozesse, 60 Minuten; Vergütung und Kosten, 90 Minuten; Wirtschafts- und Sozialkunde, 60 Minuten)

Anmeldeschluss ist Freitag der 23. August 2019.

Die ausbildenden Kanzleien erhalten durch die Rechtsanwaltskammer ein Anmeldeformular. Die Formulare erhalten alle Auszubildenden, deren Ausbildungszeit spätestens am 30. September 2020 endet sowie Wiederholer. Auszubildende, die keinen Anmeldevordruck bis Ende Juli 2019 erhalten, sowie diejenigen, die eine Prüfungszulassung als Externe gem. § 45 Abs. 2 BBiG begehren, können sich an die Ausbildungsabteilung der Geschäftsstelle (Tel. 069 170098-41, - 42 oder -19) wenden.

„Crashkurs“ zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte / Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Der nächste „Crashkurs“ des Vereins zur beruflichen Förderung von Frauen e. V. zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (geeignet für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr) startet voraussichtlich am 24. August 2019.

Nähere Informationen erhalten Sie beim:

VbFF – Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V.
Frau Tamara Fisch Tel. 069 795099-25 / -38, -63 t.fisch@vbff-ffm.de
Walter-Kolb-Str. 5–7, 60594 Frankfurt am Main www.vbff-ffm.de

Berufsbildungsbericht des BMBF 2019 Mehr Ausbildungsverträge, aber weniger ReFa-Auszubildende

Nach dem Berufsbildungsbericht 2019 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden im Ausbildungsjahr 2017/2018 rund 1,4 % mehr Ausbildungsverträge (+10.300) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum abgeschlossen; Unternehmen boten insgesamt 16.800 Ausbildungsstellen mehr an. Der erfreuliche Trend der Vorjahre hat sich damit fortgesetzt.

Auch nach der Ausbildungsstatistik des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) vom 26. März 2019 ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September 2018 in den freien Berufen insgesamt um 4,1 % zum Vorjahr gestiegen. Hiernach haben sich 46.762 junge Menschen für eine Ausbildung in den freien Berufen entschieden. In den alten Bundesländern beträgt der Anstieg 4,2 %, in den neuen Bundesländern 3,1 %.

Im Gegensatz zu der allgemeinen positiven Entwicklung stellt sich allerdings das Bild für den Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r dar; das zeigen die von den Rechtsanwaltskammern an das Bundesinstitut für Berufsbildung gemeldeten Zahlen.

Hiernach ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr (4.524) mit 4.222 erneut um 7 % gesunken. Im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r wurden 3.113 neue Verträge abgeschlossen (Vorjahr: 3.340), im Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r 1.109 (Vorjahr: 1.184). Lediglich in acht Rechtsanwaltskammerbezirken stieg die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge im Vergleich zum Vorjahr, während in den restlichen Kammern zum Teil deutliche Rückgänge von bis zu 32 % zu verzeichnen sind.

Berufsbildungsbericht der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main 2018

Der Berufsbildungsbericht für unseren Kammerbezirk für das Geschäftsjahr 2018 liegt seit Juni 2019 vor. Er ist auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unter [Über Uns/Tätigkeits- & Berufsbildungsberichte](#) abrufbar und berichtet über die Einzelheiten zur Statistik der Ausbildungszahlen, der Tätigkeit und der Besetzung der Ausschüsse im Aus- und Fortbildungsbereich sowie der Tätigkeit der zuständigen Vorstandsabteilung.

Hiernach ist die Zahl der im Geschäftsjahr 2018 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr von 262 auf 267 gestiegen, was entgegen dem allgemeinen Trend einem Zuwachs von 1,9 % entspricht.

Verkürzung der Ausbildungszeit

Der Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat sich auf seinen Sitzungen im Herbst 2018 sowie Frühjahr 2019 ausführlich mit dem Thema der Verkürzung der nach der Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen dreijährigen Ausbildungszeit auf zwei Jahre befasst.

Um die Attraktivität des Ausbildungsberufes zu steigern, soll es grundsätzlich bereits zu Beginn der Ausbildung möglich sein, auf gemeinsamen Antrag von Ausbilder und Auszubildenden, die Ausbildungszeit auf zwei Jahre zu verkürzen. Der gemeinsame Antrag kann mit Einreichung des Ausbildungsvertrages gestellt werden, sofern der Auszubildende über Hochschul- oder Fachhochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss verfügt und die Ausbildung spätestens bis zum 30. September des jeweiligen Ausbildungsjahres beginnt.

Für den schulischen Teil der Berufsausbildung ist die Einschulung in die Fachstufe (2. Ausbildungsjahr) vorgesehen, die Zwischenprüfung soll nach einem Jahr abgelegt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ausbildungsabteilung gerne zur Verfügung.

Ausbilderworkshop 2019 in der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Am 14. März 2019 fand im voll besetzten Sitzungssaal der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ein halbtägiger Ausbilderworkshop statt. Als Referentin konnten wir Frau Ronja Tietje, Tietje & Schrader oHG Kanzlei-Consulting, Achim gewinnen. Frau Tietje ist Rechts- und Notarfachwirtin und Vorstandsmitglied im ReNo Bundesverband e.V.

Frau Tietje gab praxisrelevante und handlungsorientierte Tipps zur optimalen Gestaltung der Kanzleiausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen durch die neue ReNoPat Ausbildungsverordnung. Dargestellt wurde dabei u. a., wie die Erstellung von Ausbildungsplänen mit überschaubarem Aufwand gelingt und die Kanzlei daraus noch Vorteile für den Kanzleiablauf ziehen kann. Auch praxisnahe Ideen dazu, wie der Teufelskreis von fehlenden Auszubildenden, minderqualifizierten Abschlüssen und später nicht adäquat einsetzbaren Fachangestellten durchbrochen werden kann, wurden vorgestellt.

Der Vortrag gab Gelegenheit zum regen Erfahrungsaustausch und vielen Diskussionen, sodass alle Beteiligten von einer gelungenen Veranstaltung sprechen konnten.

Ausbildungsmessen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat am 15. März und 16. März 2019 an der **IHK-Bildungsmesse Azubi- & Studientage 2019** teilgenommen, die im RheinMain CongressCenter in Wiesbaden stattgefunden hat. In der Zeit von 9 Uhr bis 15 Uhr bzw. 10 Uhr bis 15 Uhr, kamen zahlreiche jugendliche Besucherinnen und Besucher, um sich einen Eindruck von den vielen verschiedenen Ausbildungsberufen und Studienangeboten zu verschaffen.

Auch den Informationsstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main besuchten zahlreiche interessierte Jugendliche, um sich über unseren Ausbildungsberuf und entsprechende Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu informieren. Rechtsanwältin Hillmer wurde an unserem Stand von den engagierten Auszubildenden Frau Yasemin Demirer und Herrn Sadi Ayaz Tutkun tatkräftig unterstützt. Beide wurden von ihren Ausbildungskanzleien: Klein Sarris Engel Saraf Partnerschaft mbB, Wiesbaden sowie Buschlinger Claus & Partner Rechtsanwälte PartG mbB, Wiesbaden, dankenswerterweise freigestellt.

Darüber hinaus fand am 22. März 2019 erstmals in Wetzlar die **Vocatium Wetzlar 2019** statt. Jugendliche, Eltern und Lehrer nutzten auch hier die Gelegenheit, um sich über das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten oder Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten zu informieren.

Auch hier ist bei allen gut angekommen, dass der Stand von besonders kompetenten und freundlichen Auszubildenden betreut wurde. Frau Eileen Bodenstedt und Frau Gintare Slepiane (Anwaltskanzlei Völpel & Partner, Gießen) sowie Frau Jasmin Herzog (HFBP Rechtsanwälte und Notare, Gießen) und Frau Angelina Hoffmann (Rechtsanwälte Banff und Graf Egloffstein PartmbB, Butzbach), haben mit den Messebesuchern sehr viele und intensive Gespräche geführt.

Auf diese Weise konnten auf beiden Messen interessante und realistische Eindrücke von der Ausbildung und dem sich anschließenden Arbeitsalltag der Fachangestellten vermittelt werden. Nach den Gesprächen waren sich alle einig „langweilig ist anders“.



Von links: Angelina Hoffmann, Eileen Bodenstedt, Jasmin Herzog, Gintare Slepiane

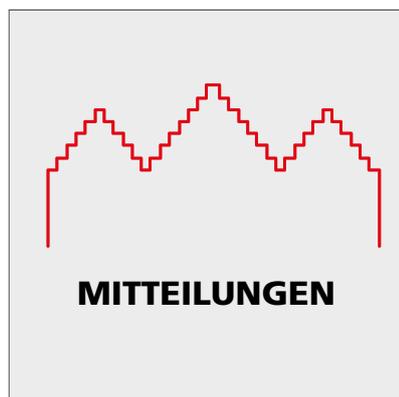
Die Auszubildenden haben ihre guten Erfahrungen aus ihren Ausbildungskanzleien weitergetragen und somit andere motiviert, diesen Ausbildungsberuf anzustreben.

Online-Informationsportal aus dem ZAP Verlag speziell für Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Unter www.alles-fuer-renos.de steht für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte ab sofort ein neuartiges Informationsangebot zur Verfügung. Das Online-Portal aus dem ZAP Verlag stellt kostenfreie, speziell auf die Zielgruppe der Refas und ReNos zugeschnittene Fachinformationen zur Verfügung. Dabei werden die nutzwertigen Inhalte in unterhaltsamer Form präsentiert und durch Service-Angebote, praktische Arbeitshilfen und Gewinnspiele ergänzt.

Wie die Bundesrechtsanwaltskammer mitteilt, ist nach Genehmigung auf ihren Ausbildungsseiten <http://www.recht-clever.info/ausbildung/> eine Verlinkung zu dem Online-Portal hinterlegt.

Die Seite „recht clever“ erreichen Sie auch über die Ausbildungsseite der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unter <https://www.rak-ffm.de/aus-fortbildung/ausbildung/berufsbild/>.



Neue Zahlen zur Anwaltschaft: mehr Syndici – im übrigen stabil

Die BRAK hat ihre kleine Mitgliederstatistik zum 01. Januar 2019 veröffentlicht. Zum Stichtag verzeichneten die regionalen Rechtsanwaltskammern insgesamt 165.857 Mitglieder. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 0,31 %. Die Tendenz, dass die Anwaltschaft insgesamt nur noch sehr moderat wächst, setzt sich damit fort, im Vergleich zum Vorjahr fiel der Anstieg jedoch wieder etwas größer aus.

Sehr deutlich war hingegen – wie im Vorjahr – die Zunahme bei den Syndikusrechtsanwälten: 2.864 Kolleginnen und Kollegen hatten eine Syndikuszulassung, im Vorjahr waren es 1.975, im Jahr 2017, in dem diese

Zulassungsart erstmals erfasst wurde, 957. Doppelzulassungen als Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt gab es 14.012 (Vorjahr: 12.079; 2017: 8.738).

Ein Anstieg ist auch bei den zugelassenen Rechtsanwalts-GmbHs erkennbar: Zum Stichtag waren es 947 (Vorjahr: 848). Die Zahl der Rechtsanwalts-AGs und -UGs blieb hingegen gleich.

RAK	Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt	Syndikusrechtsanwalt	Rechtsanwalt	Rechtsbeistand	RA-GmbH	RA-AG	RA-UG	Mitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 BRAO	Mitglieder 01.01.2019	Mitglieder 01.01.2018	Veränderung in % (Mitglieder)
	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt							
BGH	0	0	42	0	0	0	0	0	42	42	0,00%
Bamberg	143	43	2.446	7	11	0	0	0	2.650	2.692	-1,56%
Berlin	1.001	200	13.102	1	101	0	0	6	14.411	14.230	1,27%
Brandenburg	80	15	2.171	0	10	1	0	0	2.277	2.334	-2,44%
Braunschweig	123	79	1.487	3	12	0	0	2	1.706	1.701	0,29%
Bremen	82	25	1.759	3	6	0	0	0	1.875	1.888	-0,69%
Celle	386	96	5.318	9	34	1	1	6	5.851	5.911	-1,02%
Düsseldorf	1.419	220	10.993	14	68	1	0	0	12.715	12.581	1,07%
Frankfurt	2.289	297	16.416	12	69	5	0	0	19.088	18.872	1,14%
Freiburg	133	30	3.314	5	32	0	0	0	3.514	3.528	-0,40%
Hamburg	937	186	9.372	25	53	4	2	4	10.583	10.472	1,06%
Hamm	886	247	12.496	8	54	0	0	1	13.692	13.711	-0,14%
Karlsruhe	368	89	4.088	4	34	3	1	0	4.587	4.627	-0,86%
Kassel	119	16	1.593	2	10	0	1	1	1.742	1.755	-0,74%
Koblenz	206	59	3.037	1	14	0	0	0	3.317	3.318	-0,03%
Köln	1.428	252	11.109	7	67	1	1	6	12.871	12.876	-0,04%
Meckl.-Vorp.	32	12	1.432	0	9	1	0	0	1.486	1.513	-1,78%
München	2.295	442	18.894	73	160	2	1	45	21.912	21.665	1,14%
Nürnberg	397	105	4.238	6	33	2	0	5	4.786	4.763	0,48%
Oldenburg	113	43	2.562	6	16	0	0	0	2.740	2.745	-0,18%
Saarbrücken	62	20	1.338	0	18	0	0	0	1.438	1.443	-0,35%
Sachsen	149	33	4.451	0	40	0	0	0	4.673	4.691	-0,38%
Sachsen-Anh.	31	8	1.618	0	2	2	1	0	1.662	1.716	-3,15%
Schleswig	246	52	3.522	3	11	0	0	6	3.840	3.867	-0,70%
Stuttgart	856	237	6.408	9	50	0	1	5	7.566	7.494	0,96%
Thüringen	55	6	1.830	0	12	0	0	0	1.903	1.948	-2,31%
Tübingen	110	29	1.870	5	13	0	0	0	2.027	2.038	-0,54%
Zweibrücken	66	23	1.317	2	8	0	0	0	1.416	1.433	-1,19%
Bundesgebiet	14.012	2.864	148.223	205	947	23	9	87	166.370	165.854	0,31%

Roland Rechtsreport 2019

Sonderbericht – Das deutsche Rechts- und Justizsystem aus Sicht von Richtern und Staatsanwälten

Im Auftrag der Roland Rechtsschutzversicherungs AG führte das Institut für Demoskopie Allensbach in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Richterbund eine deutschlandweite Befragung von Richtern und Staatsanwälten zu ihren Einstellungen zum deutschen Justizsystem und weiteren Themen durch. Mit der Untersuchung ist die Studie aus dem Jahr 2013 wiederholt worden, um die Ergebnisse zu aktualisieren und zu prüfen, in wieweit Veränderungen im Meinungsbild der Richter und Staatsanwälte sichtbar werden.

Aus dem Roland Rechtsreport geht hervor, dass 88 % der Bundesbürger sowie 75 % der Richter und Staatsanwälte die Dauer von Gerichtsverfahren in Deutschland für viel zu lange beurteilen. Weiter bezweifeln 61 % der Bürger, aber auch 57 % der Richter und Staatsanwälte, dass es eine einheitliche Rechtsprechung in Deutschland gibt. Vielmehr sind sie der Auffassung, dass das Strafmaß stark vom zuständigen Gericht abhängt. Auch nehmen sowohl die befragten Bürger als auch die Vertreter der Justiz eine zunehmende Überlastung der Gerichte wahr. 4 von 5 Bürgern halten die deutschen Gerichte für überlastet. Dies deckt sich mit den Erfahrungen aus der Praxis: Laut der vorliegenden Studie klagen 82 % der Richter und sogar 92 % der Staatsanwälte über zu wenig Personal an ihren Dienststellen. Fast 2/3 bezeichnen die technische Ausstattung am Arbeitsplatz als sehr schlecht oder eher schlecht. 64 % haben den Eindruck, nicht genügend Zeit für ihre Rechtsfälle zur Verfügung zu haben.

Das spiegeln auch die Bürger wieder, die bereits persönliche Erfahrungen vor Gericht gemacht haben: Sie äußern sich kritischer über die Justiz als Personen ohne Prozesserfahrung. Lediglich 21 % von Ihnen (Nicht-Prozessbeteiligte: 30 %) denken, dass die Gerichte gründlich und gewissenhaft arbeiten – nur 22 % stimmen der Aussage zu, dass an deutschen Gerichten alles mit rechten Dingen zugeht (Nicht-Prozessbeteiligte: 32 %). Angesichts der fehlenden Ressourcen – zu wenig Zeit, zu wenig Personal, eine schlechte technische Ausstattung – kommt die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte (57 %) zu dem Schluss, dass sich die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in Deutschland in den vergangenen Jahren verschlechtert haben.

Aller Kritik zum Trotz, haben die Bürger nach wie vor großes Vertrauen in das Rechtssystem in Deutschland: Insgesamt 64 % der Bürger haben sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die deutschen Gerichte und Gesetze.

Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung bildet das Thema Datenschutz. Laut 35 % der Befragten sind die geltenden Datenschutzbestimmungen angemessen; 38 % gehen sie sogar zu weit, sie halten sie für übertrieben. Jeder Zweite fühlt sich sehr gut oder gut durch die Datenschutzgesetze geschützt. Besonders sicher fühlt sich die Generation der unter 30-jährigen, von denen sich 59 % (sehr) gut geschützt fühlen.

Ungeachtet des allgemeinen Sicherheitsgefühls halten es 70 % der Bürger für notwendig, dass die Politik strengere Vorschriften für Unternehmen durchsetzt, welche persönliche Daten ihrer Nutzer gesammelt oder gespeichert werden dürfen. Jedoch überrascht es angesichts der jüngsten Datenskandale, dass die Vehemenz dieser Forderung abgenommen hat: vor fünf Jahren verlangten noch 78 %, dass die Politik gegenüber Unternehmen wie Google, Apple oder Facebook härtere Regeln aufstellen müsste.

Whistleblowerrichtlinie vom EP angenommen

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2019 die neuen Regeln zum Schutz von Hinweisgebern in Europa angenommen. Mit dem Rat sind diese bereits in den Trilogverhandlungen abgestimmt worden.

Wie schon die Allgemeine Ausrichtung des Rates sieht der Text eine Bereichsausnahme für Rechtsanwälte vor. Damit ist der zentralen Forderung der BRAK Rechnung getragen worden, dass die Ausnahme im Richtlinien-text selber und nicht nur in einem Erwägungsgrund geregelt ist. Hinweisgeber werden ermutigt, sich zunächst an unternehmensinterne Kanäle zu wenden. Sie bleiben aber geschützt, wenn sie sich gleich an externe Kanäle wenden.

Sie sollen zudem vor Repressalien geschützt werden. So sind Maßnahmen vorgesehen, damit Hinweisgeber nicht entlassen, degradiert, eingeschüchtert oder in anderer Weise angegriffen werden. Ebenfalls geschützt sind ihre Unterstützer wie Mittelsmänner, Kollegen oder Verwandte.

Die Mitgliedstaaten müssen den Hinweisgebern zudem umfassende und unabhängige Informationen über Berichtswege, alternative Verfahren sowie kostenlose Beratung und Rechtsbeistand zukommen lassen. Als nächstes muss die Richtlinie förmlich vom Rat verabschiedet werden.

Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2019 erneut Mittel für Opfer extremistischer Übergriffe zur Verfügung gestellt. Diese Härteleistungen werden seit 2010 nicht nur für Opfer rechtsextremistischer Gewalttaten gewährt, sondern auch Opfern extremistischer Übergriffe anderer Art, seien es linksextremistische, antisemitische, homophobe oder islamistische Übergriffe. Mit dem Merkblatt informiert das Bundesamt für Justiz über die Härteleistungen sowie Antragsvoraussetzungen. Das Merkblatt liegt in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Farsi und Somali vor.

Es kann über die Homepage des Bundesamts für Justiz unter https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/Haerteleistungen/Merkblatt_Entschaedigungsleistung_de.html abgerufen werden.

Anträge auf Härteleistung können unter Verwendung des Antragsformulars gestellt werden beim:
Bundesamt für Justiz, Referat III 2, 53094 Bonn

Das Bundesamt für Justiz ist unter folgenden Kontaktdaten für Opfer und Behörden erreichbar:
Telefon: 0228/99410-5853, Telefax: 0228/99410-5594 oder E-Mail: Opferhilfe@bfj.bund.de.

Änderung der Satzung des EuGH

Der Rat hat am 09. April 2019 durch eine neue Verordnung die Satzung des EuGH geändert. Durch die Änderung der Satzung soll dessen – durch einen enormen Anstieg der anhängigen Rechtssachen hervorgerufene – Arbeitsbelastung verringert werden.

Es wird ein neuer Filtermechanismus für Rechtsmittel eingeführt. Betroffen sind Rechtsmittel im Zusammenhang mit Entscheidungen des Amts der Europäischen Union für Geistiges Eigentum, des Gemeinschaftlichen Sortenamts, der Europäischen Chemikalienagentur und der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit. Rechtsmittel, die in Rechtssachen eingelegt werden, die bereits durch die unabhängige Beschwerdekammer und anschließend durch das Gericht überprüft worden sind, werden nur dann zugelassen, wenn nachgewiesen wird, dass sie eine für die Einheit, die Kohärenz oder die Entwicklung des EU-Rechts bedeutsame Frage aufwerfen. Statistiken haben gezeigt, dass viele solcher Rechtsmittel zurückgewiesen werden, weil sie eindeutig unbegründet oder offensichtlich unzulässig sind. Mit dieser Änderung sind auch Änderungen der Verfahrensordnung des EuGH verbunden.

A1-Bescheinigungen für Geschäftsreisen ins Ausland: Lösung in Sicht

In Kammer Aktuell 1/2019 hatten wir über die seit einigen Jahren bestehende Verpflichtung berichtet, bei geschäftlichen Aufenthalten im EU- und EFTA-Ausland die sog. A1-Bescheinigung beantragen zu müssen. Arbeitgeber sind seit dem 01. Januar 2019 gem. § 106 SGB IV verpflichtet, den Antrag elektronisch zu stellen. Diese kaum bekannte Verpflichtung gilt für längerfristige Entsendungen und kurzzeitige Geschäftsreisen gleichermaßen. Grundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Sozialsysteme.

Nunmehr hat die BRAK ein koordiniertes Vorgehen aller freien Berufe initiiert. Nach Information des Bundesverbands freier Berufe e.V. (BFB) haben das Europäische Parlament und der Rat am 19. März 2019 eine politische Einigung zur Modernisierung der Regelungen zur Koordinierung der Sozialsysteme erzielt. Danach soll künftig für Geschäftsreisen keine A1-Bescheinigung mehr notwendig sein. Rat und Parlament müssen die Einigung noch formal annehmen. Es ist derzeit davon auszugehen, dass dies noch in dieser Legislaturperiode erfolgen wird.

Brief an den Präsidenten des BAMF

Der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer hat sich Ende März mit einem Schreiben an Herrn Dr. Hans-Eckhard Sommer, den Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), gewandt und auf zahlreiche Probleme hingewiesen, die die im Asylrecht tätigen Kolleginnen und Kollegen regelmäßig mit dem BAMF bzw. dessen Außenstellen haben.

Thema sind die massiven Probleme beim Zugang zu den Außenstellen sowie zur Anhörung, die in den Ankerzentren in Bayern stattfinden. Zudem bereitet das personelle Auseinanderfallen von Ermittlern und Entscheidern erhebliche Sorgen sowie die unzulängliche Vorbereitung der eingesetzten Ermittler und Entscheider auf ihren Einsatz in den neuen Außenstellen.

EU-Justizbarometer 2019

Die Europäische Kommission hat Ende April das EU-Justizbarometer für 2019 unter <https://ec.europa.eu> (Suche: EU-Justizbarometer 2019) veröffentlicht. Dabei handelt es sich um ein vergleichendes Informationsinstrument, das objektive und zuverlässige Daten zur Unabhängigkeit, Qualität und Effizienz der Justizsysteme in den Mitgliedstaaten zur Verfügung stellt.

Zweck ist die Unterstützung der EU und der Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der nationalen Justizsysteme. Dies ist auch eine Priorität des Europäischen Semesters.

Die wichtigsten Ergebnisse der neuesten Ausgabe sind positive Trends bei der Effizienz: so ist unter anderem die Länge der erstinstanzlichen Gerichtsverfahren in fast allen Mitgliedstaaten zurückgegangen oder stabil geblieben. Zudem hat sich laut einer Eurobarometer-Umfrage in zwei Dritteln der Mitgliedstaaten die Beurteilung der Justiz gegenüber 2016 verbessert. Hinsichtlich der Qualität wurde unter anderem festgestellt, dass die Ausgaben für die Gerichte im Jahr 2017 insgesamt stabil geblieben sind und sich der Online-Zugang zu Urteilen verbessert hat.



7. Soldan Moot: Engagierte Kolleginnen und Kollegen gesucht

Der Hans Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis geht in seine siebte Runde. Der Wettbewerb für Jura-Studierende wurde von der Soldan Stiftung zusammen mit dem Deutschen Juristen-Fakultätentag, dem Deutschen Anwaltverein und der BRAK ins Leben gerufen. Die mündlichen Verhandlungen finden von 10.–12. Oktober 2019 in Hannover statt.

Anhand eines fiktiven Falls wird ein (zivilrechtliches) Gerichtsverfahren simuliert, um den Studierenden frühzeitig einen Einblick in die anwaltliche Tätigkeit zu ermöglichen. Die mündlichen Verhandlungen des Soldan Moots spielen vor einer fiktiven Zivilkammer des Landgerichts

Hannover. Jeweils zwei Teams verschiedener juristischer Fakultäten aus ganz Deutschland treten in mehreren Verhandlungen als Kläger oder Beklagte auf. Zwei Juroren bewerten dabei die Plädoyers der Studierenden.

Gesucht werden engagierte Kolleginnen und Kollegen, die als Richter oder Juror fungieren oder sich als Mentor für ein Team einsetzen. Interessierte wenden sich bitte an Rechtsanwältin Kristina Trierweiler bei der Bundesrechtsanwaltskammer (trierweiler@brak.de).

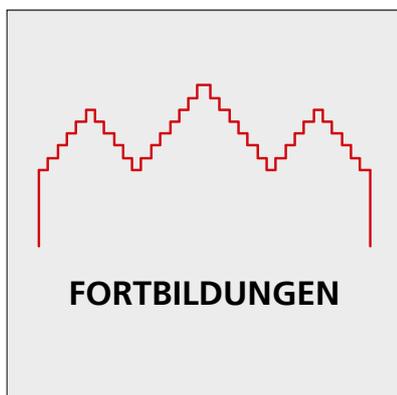
ERA-CCBE Young Lawyers Contests 2019/2020 und 2020/2021

Die Europäische Rechtsakademie Trier (ERA) und der Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) richten erneut zwei Wettbewerbe für junge Rechtsanwälte aus, die im September 2019 bzw. September 2020 starten und deren Finalrunden am 13./14. Februar 2020 bzw. 04./05. Februar 2021 stattfinden. In einem Teamwettbewerb werden Teilnehmer aus verschiedenen EU-Ländern ihre Kenntnisse im EU-Recht anhand praktischer Fallbeispiele unter Beweis stellen. Für die weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Webseite des Young Lawyers Contest (<https://younglawyerscontest.eu>).

Bewerbungen können für den ersten Wettbewerb vom 01. Juni bis 01. September 2019 und für den zweiten Wettbewerb vom 01. Mai bis 15. Juli 2020 eingereicht werden. Bei Interesse an einer Teilnahme wenden Sie sich bis spätestens zum 15. August 2019 (1. Wettbewerb) bzw. 01. Juli 2020 (2. Wettbewerb) an das Brüsseler Büro der BRAK.

Austauschprojekt Advocatus für junge Anwälte der Anwaltskammer Bari

Die Anwaltskammer Bari veranstaltet in Zusammenarbeit mit der italienischen Vereinigung Junger Anwälte (A.G. Avv.) das Austauschprojekt "Advocatus" für junge Anwälte, das vom 30. September bis 25. Oktober 2019 in Bari stattfinden wird. Das Projekt umfasst die Anwesenheit an der Internationalen Schule für italienisches, internationales und europäisches Recht sowie ein anschließendes Praktikum in einer der Kanzleien des Gerichtshofs von Bari. Grundkenntnisse der italienischen Sprache und gute Kenntnisse der englischen Sprache sind erforderlich. Bewerbungen können bis zum 31. August 2019 an die E-Mail-Adresse advocatus.bari@gmail.com gerichtet werden.



DAI Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.
DAI-Ausbildungszentrum
Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt am Main
3. Quartal 2019

Fachinstitut für Arbeitsrecht

06.09.2019	Arbeitsrecht aktuell – Teil 2
18.09.2019	Der GmbH-Geschäftsführer – Besonderheiten in Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht, Sozial- und Steuerrecht
24.09.2019	Arbeitsverträge richtig gestalten

Fachinstitut für Bank- und Kapitalmarktrecht

19.09.2019	Update Kreditrecht und Kreditsicherheiten
------------	---

Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht

14.09.2019	Update VOB gesamt: Aktuelle Fragestellungen der VOB/B und VOB/C für die anwaltliche Praxis
------------	--

Fachinstitut für Familienrecht

27.08.2019	Gebühroptimierung im Familienrecht
07.09.2019	Verfahrensbeistand, ein attraktives Betätigungsfeld für Familienrechtler
26.09.2019	Die wirtschaftliche Entflechtung von Ehegatten

Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht

22.08.2019 – 24.08.2019	Sommerekurs: Unternehmenskauf
03.09.2019	Aktuelle Entwicklungen im Recht von Vorstand und Aufsichtsrat

Fachinstitut für Informationstechnologierecht

29.08.2019	Effektiver Umgang mit DSGVO und BDSG – erste Praxiserfahrungen
------------	--

Fachinstitute für Insolvenzrecht/Handels- und Gesellschaftsrecht

31.08.2019	Schnittstellen Insolvenzrecht und Gesellschaftsrecht – Aktuelle BGH-Rechtsprechung
------------	--

Fachinstitute für Insolvenzrecht/Steuerrecht

25.09.2019	Schnittstellen Steuerrecht und Insolvenzrecht – steuerliche Gestaltungsmaßnahmen
------------	--

Fachinstitut Kanzleimanagement

19.09.2019	RVG kompakt
------------	-------------

Fachinstitute für Mediation und Außergerichtliche Konfliktbeilegung/Familienrecht	
20.09.2019	Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen erfolgreich gestalten – Mediation und mediative Elemente als Tool für den Parteianwalt

Fachinstitut für Medizinrecht	
05.09.2019	Taktik im arzt haftungsrechtlichen Zivilprozess

Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht	
13.09.2019	Wohnungseigentum und Steuerrecht – Wichtige Schnittstellen in der Beratungspraxis

Fachinstitute für Sozialrecht/Arbeitsrecht	
18.09.2019	Der schwerbehinderte Arbeitnehmer – wesentliche arbeits- und sozialrechtliche Fragestellungen

Fachbereich Sportrecht	
21.09.2019	Rechts- und Praxisfragen des Spielertransfers im Lizenzfußball

Fachinstitut für Steuerrecht	
30.08.2019 – 31.08.2019	Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Tax-Compliance
20.09.2019	Umsatzsteuer aktuell
27.09.2019 – 28.09.2019	Entgeltliche und unentgeltliche Übertragungen und Verfügungen* <small>*Veranstaltungsort: Frankfurt am Main, Sofitel Frankfurt Opera</small>

Fachinstitute für Strafrecht/Handels- und Gesellschaftsrecht	
13.09.2019	Managerhaftung – Compliance – Aspekte der D&O

Fachinstitut für Vergaberecht	
12.09.2019	Effektive Beratung und Vertretung in den Verfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten

Fachinstitut für Verkehrsrecht	
28.08.2019	Aktuelle Fragestellungen aus der verkehrszivilrechtlichen Praxis

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:	
Deutsches Anwaltsinstitut e. V. Universitätsstr. 140, 44799 Bochum Tel. 0234 97064-0, Fax 0234 703507 info@anwaltsinstitut.de , www.anwaltsinstitut.de	Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.

Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders gekennzeichnet, im DAI-Ausbildungscenter Rhein/Main, Levi-Strauss-Allee 14, 63150 Heusenstamm bei Frankfurt am Main, statt.

Online-Kurse und -Vorträge im DAI eLearning Center: vielfältig – praxisnah – komfortabel

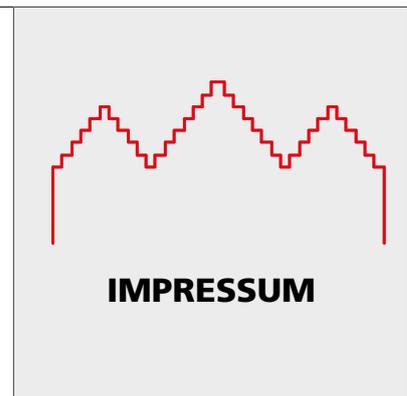
Das eLearning Center ist das Ausbildungszentrum des DAI im Internet. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm (bei Frankfurt am Main) werden hier anwaltliche und notarielle Fortbildungen in gewohnter Qualität angeboten: als textorientierter Online-Kurs, als Online-Vortrag (Live und zum Selbststudium) oder als interaktives Modul. Alle Formate eröffnen Ihnen eine praxisorientierte und flexible Art der Fortbildung, mit der sich – in den Gebieten der Fachanwaltsordnung – eine Pflichtfortbildung nach § 15 FAO absolvieren lässt.

Alle Online-Kurse und Online-Vorträge zum Selbststudium beinhalten auch eine Lernerfolgskontrolle (Multiple-Choice). Nach Bestehen wird eine Bescheinigung nach § 15 Abs. 4 FAO ausgestellt. Bei Live-Übertragungen von Online-Vorträgen stellt das DAI die erforderlichen Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern und der Teilnehmer untereinander bereit. Somit ist die Teilnahme an der Live-Übertragung als Fortbildung nach § 15 Abs. 2 FAO geeignet.

Wählen Sie aus dem vielfältigen und praxisorientierten Angebot und binden Sie Ihre Fortbildung flexibel in Ihren Alltag ein. Sie können die Kurse und Vorträge bei der Nutzung im Selbststudium vollständig orts- und zeitunabhängig in Ihrem individuellen Lerntempo erarbeiten, unterbrechen und auf anderen Geräten fortsetzen. Bei den Live-Übertragungen von Online-Vorträgen können Sie direkt mit dem Referenten und anderen Teilnehmenden interagieren. Gebuchte Inhalte stehen Ihnen für sechs Monate jederzeit online zur Verfügung. Zusätzlich können Sie den Lehrtext der Online-Kurse als DAIbook (PDF) herunterladen und somit zeitlich unbegrenzt weiternutzen.

Melden Sie sich einfach auf der DAI-Homepage an und buchen das für Sie passende eLearning-Produkt. Sie können sofort auf Ihre Inhalte zugreifen. Es muss keine Zusatzsoftware installiert werden: Die Durchführung ist mit allen Computern und mobilen Endgeräten mit aktuellem Standard-Internetbrowser, stabiler Internetverbindung und ggf. PC-Lautsprechern möglich. Die intuitive Bedienoberfläche ermöglicht Ihnen eine unkomplizierte Navigation und eine komfortable Form der Fortbildung.

Das Angebot wird stetig erweitert. Schauen Sie regelmäßig nach neuen Themen und Formaten auf: www.anwaltsinstitut.de/elearning

**Herausgeber**

Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069/170098-01
Telefax: 069/170098-50
E-Mail: info@rak-ffm.de
Web: www.rechtsanwaltskammer-ffm.de

Verantwortliche Redakteurin

Heike Steinbach-Rohn
(Geschäftsführerin)

**Realisierung, DTP-Druckvorlage
und Druck**

ColorDruck Solutions GmbH
Frankfurt am Main

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de

HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



Veranstaltungen für Rechtsanwälte/innen und Syndizi – Seminarverzeichnis 2019

Highlights 2019:

17.10.2019 13.30 – 18.30 h	10. Frankfurter SyndikusRechtsanwaltstag 2019 Praxisforum für Wirtschafts- und Syndikusanwälte/innen Themen: Evaluation des Syndikusgesetzes, Anwaltliche Verschwiegenheit und Datenschutz, DSGVO- Erfahrungsbericht, E-Privacy, Legal Tech/Digitalisierung/Künstliche Intelligenz, EU-Urheberrechtsreform, Verbands-sanktionenrecht und die Regelungen für Interne Untersuchungen Referenten: Prof. Dr. Thomas Gasteyer , Clifford Chance; Sascha Demgensky , PWC; Dr. Timo Hermesmeier , PWC Legal; Dr. Karsten Hardraht , KfW-Bankengruppe; Dr. Matthias Korte , Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz; Ute Lorenzen , Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte im DAV; Dr. Martin Petrasch , Siemens AG; Prof. Dr. Alexander Peukert , Goethe-Universität; Thorsten Sörup , Adlerhold; Jörg Steinhaus , Merck KGaA; Dr. Heike Stintzing , Süwag Energie AG; Nina Stoeckel LL.M. , Merck KGaA; Tim Wybitul , Latham & Watkins; Philipp Zikesch , SAP SE In Kooperation mit: Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, IHK Frankfurt a.M., Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte im DAV und Deutscher AnwaltSpiegel Fachliche Unterstützung: Dr. Timo Hermesmeier, PWC Legal AG, Leiter Regionalgruppe des BUJ in Frankfurt und Andreas Dietzel, General Counsel SRE, Siemens AG, Leiter Fachgruppe Berufsrecht im BUJ, München	195 € <input type="checkbox"/>
24.10.2019 ab 18.00 h	Zum 11. Mal in Frankfurt! Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere	
25.10.2019 09.30 – 18.30 h	Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung - Ökonomischer Einsatz der „Ressource Recht“ im Unternehmen – Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.	
26.10.2019 09.30 – 16.00 h	Dr. Wolf-Peter Groß, RA , WPG-Expertenberatung, Hamburg Michael Scheer, RA , Stv. Vorsitzender AG Syndikusanwälte im DAV	895 € <input type="checkbox"/>
01.11. – 02.11.2019 Kurs-Nr. 12324	9. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2019 (10 oder 15 Stunden) 10 Stunden Seminar	420 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12325	15 Stunden (10 Stunden Seminar und 5 Stunden Eigenstudium mit Erfolgskontrolle)	520 € <input type="checkbox"/>
08.11. – 09.11.2019 Kurs-Nr. 12378	8. Frankfurter Verwaltungsrechtstage 2019 (15 Stunden) Einzelheiten unter Verwaltungsrecht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
08.11. - 09.11.2019 Kurs-Nr. 12368	6. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2019 (10 Stunden) Einzelheiten unter Miet- und WEG-Recht oder auf unserer Internetseite	399 € <input type="checkbox"/>
15.11. – 16.11.2019 Kurs-Nr. 12369	9. Frankfurter Medizinrechtstage 2019 (15 Stunden) Einzelheiten unter Medizinrecht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
22.11. - 23.11.2019 Kurs-Nr. 12377	8. Frankfurter IT-Rechtstag 2019 (10 Stunden) Einzelheiten unter IT-Recht oder auf unserer Internetseite	420 € <input type="checkbox"/>
06.12. - 07.12.2019 Kurs-Nr. 12379	10. Jahres-Update zum Urheber- und Medienrecht 2019 (15 Stunden) Einzelheiten unter Urheber- und Medienrecht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
13.12. - 14.12.2019 Kurs-Nr. 12327	5. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2019 (10 Stunden) Einzelheiten unter Arbeitsrecht oder auf unserer Internetseite	395 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen:

beA, Gebührenrecht, Vollstreckungsrecht

Fortbildungsveranstaltungen nach Fachgebieten

Fortbildungsveranstaltungen im **Arbeitsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Bank- und Kapitalmarktrecht** nach § 15 FAO *10 oder 15 Stunden!*

Fortbildungsveranstaltungen im **Bau- und Architektenrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Erbrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Familienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Gewerblichen Rechtsschutz** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Handels- und Gesellschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Informationstechnologierecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Insolvenzrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungen im **Internationalen Wirtschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungslehrgang zum **Zertifizierten Mediator**

Fortbildungsveranstaltungen im **Medizinrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Miet- und Wohnungseigentumsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen für **Notare**

Fortbildungsveranstaltungen im **Sozialrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Steuerrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Strafrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Urheber- und Medienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verkehrs- und Versicherungsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verwaltungsrecht** nach § 15 FAO

Legal English

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Kanzlei: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift

**Reihe Praxisseminare für:
Syndikusanwälte, Geschäftsführer, Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen sowie
Rechtsanwälte**

06.09.2019 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Personalveränderungen als Massenentlassung?! - Tricks und Tücken - Stefan von Broich, RA, FA für ArbR, Trebeck & von Broich Rechtsanwälte, Köln Dr. Joachim Trebeck, RA, FA für ArbR, Trebeck & von Broich Rechtsanwälte, Köln	195 € <input type="checkbox"/>
17.09.2019 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Fallstricke beim Gestalten von Arbeitsverträgen und Betriebsvereinbarungen Eine detaillierte Inhaltsangabe finden Sie auf unserer Internetseite. Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum	195 € <input type="checkbox"/>
24.09.2019 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbl. Rechtsschutz, Urheber- u. Medien-, IT- und Arbeitsrecht (5 h)</i> Rund um die (IP-)Abmahnung - Überblick Technische Entwicklungen (Internetseiten, Apps & Social Media, 3-D-Druck, Bring your own device, SmartHome, Alexa etc. - Datenschutzrecht und Abmahnung - Urheberrecht; Domain-/Namens- & Markenrecht; Wettbewerbsrecht; Abmahnung und Kostenfragen - Mitbestimmung bei Video- und Netzwerküberwachung und Computernutzung Horst Leis, LL.M., RA, FA für IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz, SNP Schlawien Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater, Düsseldorf	195 € <input type="checkbox"/>
24.10.2019 ab 18.00 h	Zum 11. Mal in Frankfurt! Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere	
25.10.2019 09.30 – 18.30 h	Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung - Ökonomischer Einsatz der „Ressource Recht“ im Unternehmen –	
26.10.2019 09.30 – 16.00 h	Seminar in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M., der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. und der AG der Syndikusanwälte im DAV Dr. Wolf-Peter Groß, RA, WPG-Expertenberatung, Hamburg Michael Scheer, RA, Stv. Vorsitzender AG Syndikusanwälte im DAV	895 € <input type="checkbox"/>

Allgemeine Fortbildungen

02.09.2019 15.00 – 18.30 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i> beA: Ersteinrichtung, erste Erfahrungen, erste Entscheidungen Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin (FH), München/Leipzig	129 € <input type="checkbox"/>
03.09.2019 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO und für engagierte Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Gebührentaktik und -management im familienrechtlichen Mandat - Gesetzliche Gebühren nach dem RVG; Vergütungsvereinbarungen - Management (Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite) Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, München/Leipzig	195 € <input type="checkbox"/>
04.09.2019 09.00 – 16.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Europäischer Vollstreckungstitel – europäischer Zahlungsbefehl Vollstreckung ins Ausland - Grenzüberschreitende Titulierung; Exequatur bereits bestehender Titel - Vollstreckung im europäischen Ausland Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, München/Leipzig	195 € <input type="checkbox"/>
25.09.2019 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Qualifizierte Sachbearbeitung in arbeitsrechtlichen Verfahren - von der Titulierung bis zur Zwangsvollstreckung - Christian Deutz, RA, FA für Arbeitsrecht, Delheid, Soiron, Hammer, Aachen Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	195 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

Weitere Allgemeine Fortbildungen

<p>29.10.2018 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat Fallstricke bei Annahme des Mandats; Immer Ärger mit der Rechtsschutzversicherung; Beratung oder Vertretung; Vergütungsvereinbarung; Ein oder mehrere Angelegenheiten; Termingebühr; Mehrvergleich; Prozesskostenhilfe; Mitvergleichen anderweitig anhängiger Ansprüche; Wahlanwaltsvergütung trotz Prozesskostenhilfe. Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>02.12.2019 11.30 – 18.00 h</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und qual. Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5,5 h)</i> Workshop: Der Kanzlei-Workflow im digitalen Wandel – Sofort umsetzbare Hinweise auf dem Weg zur digitalen Kanzlei Die Teilnehmer erhalten im Vorfeld einen Fragebogen zur Ermittlung des IST-Zustandes der eigenen Kanzlei. Darauf aufbauend werden die individuellen Lösungsvorschläge gemeinsam mit der Dozentin erarbeitet. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine ausführliche Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>365 € <input type="checkbox"/></p>
<p>04.12.2019 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten Voraussetzung der Verfahrenseinleitung; der Grundbuchauszug; Verfahrensbeteiligte; Anordnungsbeschluss; Verkehrswertfestsetzungsverfahren; Forderungsanmeldung; Anmeldung von Rechten durch Dritte; Antrag auf Zulassung des Beitritts; geringstes Gebot; Entscheidung über den Zuschlag; Wirkung des Zuschlagbeschlusses; Verteilungsverfahren.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>10.12.2019 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2019 Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durchzuarbeiten.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>18.02.2020</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (4 x 2,5 h)</i> Zwangsvollstreckung 2020 Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung.</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>03.03.2020</p>	<p>- Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 12431) Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>17.03.2020</p>	<p>- Sachpfändung (Kurs-Nr. 12432) Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>21.04.2020</p>	<p>- Forderungspfändung (Kurs-Nr. 12433) Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>jeweils 17.00 – 19.30 h</p>	<p>- Immobilienvollstreckung (Kurs-Nr. 12434) Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12430</p>	<p>Uta Schneider, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Sozialgericht Mainz Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH), Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf Gesamtveranstaltung</p>	<p>320 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

_____ und lesbare Kanzleisteinzel

 Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Arbeitsrecht

<p>06.09.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Personalveränderungen als Massenentlassung?! - Tricks und Tücken – - Beratung und Planung von Personalveränderungen i.R. der §§ 111,112 BetrVG - Berücksichtigung alternativer Möglichkeiten zur Personalreduktion, insbesondere: Durchführung von Freiwilligenprogrammen mit und ohne Freiwilligkeit; Aktivierung des internen Arbeitsmarktes /Schulungs- und Erprobungsphasen; Implementierung von Vorruhestands- und Teilzeitmodellen; Nutzung natürlicher Fluktuation durch Sabbaticals und temporäre Arbeitszeitreduzierung - Wertung dieser Maßnahmen i.R.d. Pflicht zur Erstattung einer Massenentlassungsanzeige, § 17 KSchG - Erstellung einer Massenentlassungsanzeige außerhalb des „Standardfalls betriebsbedingte Kündigung“ Stefan von Broich, RA, FA für ArbR, Trebeck & von Broich Rechtsanwälte, Köln Dr. Joachim Trebeck, RA, FA für ArbR, Trebeck & von Broich Rechtsanwälte, Köln</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>17.09.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Fallstricke beim Gestalten von Arbeitsverträgen und Betriebsvereinbarungen Die Veranstaltung beschäftigt sich umfassend anhand der aktuellen Rechtsprechung mit möglichen Regelungen bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen. Dabei erfolgt die Betrachtung der Rechtsprechung jeweils abgegrenzt nach allen relevanten Themenkomplexen einschließlich des Befristungsrechts, der Arbeitszeit, des Lohns, des Verfalls, der Karenzentschädigung, des Datenschutzes etc.wobei auch immer wieder Alternativen bei der Gestaltung von Regelungen und deren rechtliche Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis beleuchtet werden. Bezogen auf die richtige Abfassung von Betriebsvereinbarungen werden anhand der aktuellen Rechtsprechung die Besonderheiten bei diesen, aber auch die Regelungen, die ansonsten durch einzelvertragliche Bestimmungen möglich sind, abgegrenzt bzw. vertieft. Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>24.09.2019 10.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbl. Rechtsschutz, Urheber- u. Medien-, IT- und Arbeitsrecht (5 h)</i> Rund um die (IP-)Abmahnung Eine detaillierte Inhaltsangabe finden Sie auf unserer Internetseite. Horst Leis, LL.M., RA, FA für IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz, SNP Schlawien Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater, Düsseldorf</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>25.09.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Qualifizierte Sachbearbeitung in arbeitsrechtlichen Verfahren - von der Titulierung bis zur Zwangsvollstreckung – Eine erfolgreiche Zwangsvollstreckung setzt stets eine richtige Titulierung im Erkenntnisverfahren (Vollstreckungsfähigkeit des Titels) voraus: - Div. Einzelfragen (Lohn- und Gehaltsansprüche, Anspruch auf Abrechnung, Auskunftsansprüche/Stufenklage, Anspruch auf Zeugniserteilung, Beschäftigung/Weiterbeschäftigung, Urlaub, Teilzeit, etc - Zwangsvollstreckung im Arbeitsgerichtsprozess, Einzelfragen zur arbeitsrechtl. Zwangsvollstreckung - Der Arbeitgeber in der Insolvenz; der Arbeitnehmer in der Insolvenz - Vollstreckungsschutz Christian Deutz, RA, FA für Arbeitsrecht, Delheid, Soiron, Hammer, Aachen Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>19.10.2019 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht: Aktuelles Anwalts-Know How im Beitrags- und im Leistungsrecht des SGB Teil 1: Leistungsrecht des SGB und Arbeitsrecht: Leistungsgeminderte und Krankengeld: AUB in Arbeits- u. Sozialrecht, Teilhabe und Teilzeitanspruch, Anspruch auf Teilzeit und Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung, Aufhebungsvertrag und Sozialrecht: Von Arbeitsförderung bis Rentenbezug Teil 2: Beitragsrecht: Klassiker Scheinselbständigkeit (neue Rspr. des BSG), Regress, Risiko und Absicherung: Beitragsnachforderung, Binnenregress und Beraterhaftung, Rentenversicherungspflicht Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel Datum, Unterschrift</p>

Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

<p>02.11.2019 10.00 -16.00 h Kurs-Nr. 12402</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Neues zum Befristungsrecht Prof. Dr. Martin Becker, Vorsitzender Richter am Hessischen LAG, Dozent an der Goethe-Universität zum Bürgerlichen Recht, Arbeits- und Zivilprozessrecht, Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>09.11.2019 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12346</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Betriebsprüfung und Statusfeststellung In dem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Betriebsprüfung und des Statusfeststellungsverfahrens, die unterschiedlichen Zuständigkeiten (Rentenversicherung und Einzugsstellen), die versicherungsrechtliche bzw. beitragsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung (Themen sind hierbei u.a. Familienangehörige und GmbH-Geschäftsführer, Schein- bzw. Schönwetterelbstständigkeit) anhand der aktuellen Rechtsprechung und konkreter Fälle behandelt. Dabei werden auch prozessrechtliche Fragen (z.B. Beiladung, Streitwert bei Statusfeststellungsverfahren) erörtert. Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>19.11.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12398</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Atypische Arbeitsverhältnisse – Trends und Entwicklungen Themen: Abgrenzung Arbeitnehmerüberlassung / Werkvertrag /freie Mitarbeit: Problematik des Scheinwerk- bzw. Scheindienstvertrages; Vor- und nachsorgende Beratung; Berücksichtigung der Leiharbeiter bei Schwellenwerten; Das Verbot von nicht nur vorübergehender Arbeitnehmerüberlassung; Konsequenzen bei dauerhafter Überlassung; Lösungsansatz des Gesetzgebers; Sachgrundlose Befristungen als Alternative; Grenze des institutionellen Rechtsmissbrauchs; Fehlerquellen beim Zusammenwirken verschiedener Vertragsarbeitgeber; Derselbe Arbeitgeber im Sinne von § 14 II S. 2 TzBfG Prof. Dr. Stephan Oliver Pfaff, RA, Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>23.11.2019 10.00 – 16.00 h Kurs-Nr. 12387</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht Michael Luthin, RA, FA für Arbeits- und Steuerrecht, Frankfurt a.M. Dr. Jens Tiedemann, Richter am Arbeitsgericht Köln</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>30.11.2019 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12391</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> Die Haftungsprivilegien gemäß §§ 104 ff. SGB VII und ihre Bedeutung im Arbeitsrecht Die bei betrieblich veranlassten Personenschäden geltenden Haftungsprivilegien der §§ 104 ff. SGB VII bieten nicht nur ihrerseits eine Vielzahl von Rechtsproblemen, sie beeinflussen vor allem in erheblichem Maße die zivil- und arbeitsrechtliche Haftungslage der Beteiligten sowohl beim Ersatz materieller als auch immaterieller Schäden (Detaillierte Beschreibung auf unserer Internetseite). Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>07.12.2019 10.00 – 17.00 h Kurs-Nr. 12403</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> Aktuelles Arbeitsrecht 2019 - - Intensivseminar - Dietmar Welslau, Vorstand Vivento/Deutsche Telekom AG, Bad Honnef</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>13.12.2019 13.00 – 18.30 h 14.12.2019 09.30 – 15.30 h Kurs-Nr. 12327</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h)</i> 5. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2019 Prof. Dr. Martin Becker, Vorsitzender Richter am Hessischen LAG, Frankfurt a.M. Religionsfreiheit im Arbeitsverhältnis Sönke Jürgensen, Syndikus-RA, FA für Arbeits- u. SozialR, Arbeitgeberverband Chemie, Wiesbaden Schwerbehindertenarbeitsrecht Volker Triebel, RA, Notar, FA für ArbR und Handels- und GesellschaftsR, Frankfurt a.M. „Das Urlaubsrecht oder die unendliche Geschichte einer Reise“ Frank Woitaschek, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts, Hess. Landesarbeitsgericht u.a. Betriebsbedingte Kündigung</p>	<p>395 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

29.02.2020 10.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> Update AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht Prof. Dr. Markus Stoffels, Universität Heidelberg, Institut für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Unternehmensrecht, Heidelberg	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12416		

20.03.2020 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Aktuelles Arbeitsrecht Neues zur Kündigung und Befristung; „Aktuelle Stunde“ Klaus Griese, Richter am Arbeitsgericht Hamm	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12417		

Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

21.09.2019 09.30 – 16.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (6 h)</i> Venture Capital & Private Equity Was muss beachtet werden, wenn Finanzinvestoren sich an (jungen) Unternehmen beteiligen? Welche Interessen haben beide Seiten? Wie bringen Unternehmer und die Investoren ihre Vorstellungen zusammen? Welche Beteiligungsphasen und Investorengruppen gibt es. Wie läuft eine Unternehmensbeteiligung durch Finanzinvestoren ab und was sind die anwaltlichen Aufgaben hierbei? Welche Eigenkapitalfinanzierungen sind möglich und üblich? Wie können Investoren ihre Investition schützen? Wie sichern die Investoren ihre Ziele, insbesondere ihren Exit ab? Was sind die wichtigsten Regelungspunkte in einer Beteiligungsvereinbarung? Worin bestehen die Fallstricke und Erfolgsfaktoren? Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12385		

01.11.2019 12.45 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht (10 h)</i> 9. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2019 Themen: Landes- und Oberlandesgerichtliche Rechtsprechung rund um Anlageberatung, Vermögensverwaltung und Anlagebetrug, Musterfeststellungsklage, Aktuelle Entwicklungen des Kapitalmarkt-Strafrechts, Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bank- und Kapitalmarktrecht, Nachhaltige Investments – Überblick über Regulierungsvorhaben und Auswirkungen auf Anlagevermittler und Vermögensverwalter, Instrumente des kollektiven Rechtsschutzes, Dualität von Musterverfahren, Reichweite und Sperrwirkung des § 7 KapMuG; Zuständigkeitsfragen, § 32b ZPO, Darlehenswiderruf, u.a. Referenten: Sascha Borowski, RA, FA für Bank- und Kapitalmarktrecht, Buchalik Brömmekamp Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Düsseldorf Prof. Dr. Helge Großerichter, RA, Sernetz Schäfer Rechtsanwälte Part mbB, München Dr. Christian Grüneberg, Richter am BGH, Karlsruhe Dr. Stefan Hanke, RA, Maitre en droit, KÖNNECKE NAUJOK, Frankfurt a.M. Dr. Torsten Krach, Staatsanwalt, Abteilung Wirtschaftsstrafsachen, Frankfurt am Main Dr. Michael Münscher, RA, Rechtsabteilung Commerzbank AG, Frankfurt a.M. Jens Rathmann, Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M. Dr. Florian Reuschle, Richter am LG Stuttgart Matthias Schröder, RA, FA für Bank- und Kapitalmarktrecht, LSS Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	420 € <input type="checkbox"/>
02.11.2019 09.00 – 15.00 h	10 Präsenzstunden ohne Selbststudium Weitere 5 Zeitstunden durch Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle. Sie erhalten vorab ein Skript mit Fragebogen (Multiple-Choice). Der Fragebogen wird von unseren Referenten ausgewertet. Das Selbststudium kann nur im Gesamtpaket (inkl. 10 Stunden Seminar) gebucht werden.	520 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12324		
Kurs-Nr. 12325		

07.12.2019 09.30 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg	225 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12351		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

10.09.2019	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h) Aktuelles Baurecht 2019 Vertragsgestaltung von Instandhaltungsverträgen nach dem neuen Bauvertragsrecht (Kurs-Nr. 12359)	90 € <input type="checkbox"/>
24.09.2019	Birgit Schaarschmidt , RAin, FAin für Bau- und Architektenrecht, Frankfurt a.M. Strategien bei strittigen Nachträgen (Kurs-Nr. 12360)	90 € <input type="checkbox"/>
05.11.2019	Michael Merk , RA, FA für ArbR, FA für Bau- und Architektenrecht, KNH Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung zum Architekten- und Ingenieurrecht/HOAI (Kurs-Nr. 12361)	90 € <input type="checkbox"/>
19.11.2019	Matthias Hilka , RA, FA für Bau- und Architektenrecht, SMNG Rechtsanwaltsgesellschaft, Frankfurt a.M. Unwirksame Verträge am Bau (Kurs-Nr. 12362) Nichtigkeit: Schwarzgeldabrede, Unwirksamkeit der Unterschreitung des HOAI)	90 € <input type="checkbox"/>
jeweils 17.00 - 19.30 h Kurs-Nr. 12358	Helene M. Filiz , RAin, FAin für Bau- und ArchitektenR, Frankfurt a.M. Gesamtveranstaltung	340 € <input type="checkbox"/>
11.12.2019 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Verwaltungsrecht (5 h) Rohdiamant Baurecht - Wie schafft man Baurecht für Investitionsvorhaben? Dr. Michael Terwiesche , RA, FA für Verwaltungsrecht, GTW Anwälte für Bau- und Immobilienrecht, Düsseldorf, Krefeld	205 € <input type="checkbox"/>
28.04.2020 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12424	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Versicherungsrecht (5 h) Haftpflcht und Deckungsprozess des Architekten Dr. Peter Sohn , RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Hamm	205 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Erbrecht

13.09.2019 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h) Nachfolge mit Minderjährigen - Schenkungsverträge mit Minderjährigen - Beteiligung Minderjähriger an Unternehmensvermögen - Beteiligung Minderjähriger an Immobilienvermögen - Testamentarische Regelungen - Beschränkung der Beteiligung am Nachlass - Postmortale Handlungen Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Ulf Gibhardt , RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	205 € <input type="checkbox"/>
25.10.2019 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h) Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Erb-schaftsteuerreform 2016, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testa-mentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung. Dr. Ulf Gibhardt , RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	205 € <input type="checkbox"/>
20.11.2019 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht (5 h) Aktuelle Rechtsprechung und neueste Entwicklungen im Erbrecht (5 h) Eine detaillierte Inhaltsangabe finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Olaf Schermann , RA, FA für Erbrecht, Aalen	195 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Erbrecht

<p>21.11.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12365</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>29.11.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12390</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h)</i> Sozialhilferegress: Rückforderung v. Schenkungen wegen Verarmung durch den Sozialhilfeträger Das Seminar behandelt die zivilrechtlichen, öffentlich-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Fragen dieser ebenso komplexen wie praxisrelevanten Problematik. Eine detaillierte Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>04.12.2019 09.00 – 16.00 h Kurs-Nr. 12373</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>06.12.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12312</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i> Vermögensnachfolge in der Familie – vorweggenommene Erbfolge - Einführung: Typischer Haftungsfall - Steuerrechtliche Grundlage (Schenkungsteuer, Steuerliche Bewertung, ESt, Grunderwerbsteuer) - Häufige Gestaltungswünsche (Abstand und Auflage, Erb- und Pflichtteilsverzicht, Familienheim, Güterstand(-schaukel), Kettenschenkung, Nießbrauch oder Rente, Rückforderungsklausel u.a.m.) - Musterverträge (Grundstücksüberlassung, Familienpool) Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>28.02.2020 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12313</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i> Vermögensnachfolge in der Familie – Erbrechtliche Gestaltungen Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Familienrecht

<p>03.09.2019 09.00 – 16.00 h Kurs-Nr. 12393</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO und für engagierte Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Gebührentaktik und -management im familienrechtlichen Mandat Gesetzliche Gebühren nach dem RVG; Vergütungsvereinbarungen; Management Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, München/Leipzig</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>14.09.2019 10.00 -16.00 h Kurs-Nr. 12320</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> Aktuelles Familienrecht - Schwerpunkt: Verfahrensrecht Gretel Diehl, Vorsitzende Richterin am OLG Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>27.09.2019 13.00 -19.00 h Kurs-Nr. 12326</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> Die Immobilie im Familienrecht Schwerpunkte: Nutzungsregelungen an der Ehwohnung / Vorläufige Regelungen bezüglich der Überlassung der Ehwohnung / Endgültige Regelungen bezüglich der Wohnungsüberlassung; Eigentumsauseinandersetzung; Ausgleich gemeinsamer Schulden; Zuwendungen und deren Rückabwicklung; Zuwendung vor Eheschließung; Vermögensauseinandersetzung mit Schwiegereltern; Gestaltungsmöglichkeiten; Anwaltshaftung. Helen M. Filiz, RAin, FAin für Familien- und Bau- und Architektenrecht, Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____	_____ und lesbärer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Familienrecht

15.10.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i>	Aktuelles Familienrecht 2019	90 € <input type="checkbox"/>
		Ausgewählte Probleme und neuere Rechtsprechung zum Sorge- und Umgangsrecht (Kurs.Nr. 12353)	
22.10.2019		Stephan Lang, RA, FA für Familienrecht, Jota Rechtsanwälte, Hüttenberg	
		Tod und Versorgungsausgleich: Wie man nach dem Versterben des ausgleichsberechtigten Ehegatten seine Rentenrechte zurückbekommt (Kurs.Nr. 12354)	90 € <input type="checkbox"/>
		Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vors. Richterin am OLG Frankfurt a.M. (2. Familiensenat)	
06.11.2019		Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 12355)	90 € <input type="checkbox"/>
		Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.	
13.11.2019		Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 12356)	90 € <input type="checkbox"/>
		Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.	
Jeweils 17.00 - 19.30 h		Die Themenschwerpunkte werden kurzfristig bekannt gegeben.	
Kurs-Nr. 12352		Gesamtveranstaltung	340 € <input type="checkbox"/>
25.10.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i>	Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungssteuerrecht	205 € <input type="checkbox"/>
13.00 – 19.00 h		Erb-schaftsteuerreform 2016, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung.	
		Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	
Kurs-Nr. 12397			
01.11.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i>	Workshop Familienrecht –	195 € <input type="checkbox"/>
13.00 -19.00 h		Unterhalt, Güterrecht sowie Versorgungsausgleich anhand konkreter Sachverhalte	
		Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	
Kurs-Nr. 12388		Helmut Borth, Präsident des AG Stuttgart a.D.	
23.11.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i>	Aktuelles Familienrecht - Schwerpunkt: Unterhaltsrecht	195 € <input type="checkbox"/>
10.00 -16.00 h			
Kurs-Nr. 12321		Gretel Diehl, Vorsitzende Richterin am OLG Frankfurt a.M.	
29.11.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h)</i>	Sozialhilferegress: Die Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung durch den Sozialhilfeträger	205 € <input type="checkbox"/>
13.00 – 19.00 h		Das Seminar behandelt die zivilrechtlichen, öffentlich-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Fragen dieser ebenso komplexen wie praxisrelevanten Problematik.	
		Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg	
Kurs-Nr. 12390			
04.12.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i>	Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten	195 € <input type="checkbox"/>
09.00 – 16.00 h		Eine ausführliche Inhaltsangabe finden Sie auf unserer Internetseite.	
		Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren	
Kurs-Nr. 12373		Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	
06.12.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i>	Vermögensnachfolge in der Familie – vorweggenommene Erbfolge	205 € <input type="checkbox"/>
13.00 – 19.00 h		Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.	
Kurs-Nr. 12312		Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbare Kanzleisteinzel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Familienrecht

14.02.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Familienrecht (12. Zivilsenat) Schwerpunkte: Unterhalt, Zugewinn, Verfahrensrecht Roger Schilling, Richter am BGH (12. Zivilsenat), Karlsruhe	195 € <input type="checkbox"/>
28.02.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i> Vermögensnachfolge in der Familie – Erbrechtliche Gestaltungen Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach	205 € <input type="checkbox"/>
04.03.2020 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 oder 10 h)</i> Von der Trennung bis zur Scheidung – (5 h) Verfahrensrechtliche und Materieellrechtliche Praxisfragen des Familienrechts sowie taktische Überlegungen für die anwaltliche Praxis Inhalt: Unterhalt des Ehegatten; Geltendmachung und gerichtliche Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen; Unterhaltsrechtliche Eckpunkte (Erwerbsobliegenheit, Wohnvorteil, Schuldenbelastungen); Gemeinsame Kinder; Eckpunkte des Scheidungsverfahrens; praktischer Ablauf des Verfahrens zum Versorgungsausgleich; Verfahrenskostenhilfe, Verfahrenskostenvorschuss. Referent: Dr. Wolfram Viefhues, Richter am AG Oberhausen a.D. Nur Präsenzseminar (5 h)	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12414	Plus Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle (nur zusammen mit dem Präsenzseminar buchbar)	
Kurs-Nr. 12415	Zum Thema: Aktuelles Unterhaltsrecht mit verfahrensrechtlichen Aspekten (2x5 h)	315 € <input type="checkbox"/>
12.03.2020	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i> Update Familienrecht 2020 Aktuelles Kindschaftsrecht (Kurs-Nr. 12426) Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.	95 € <input type="checkbox"/>
02.04.2020	Aktuelles zum Versorgungsausgleich (Kurs-Nr. 12427) Werner Schwamb, Richter am OLG Frankfurt a.M.	95 € <input type="checkbox"/>
23.04.2020	Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen (Kurs-Nr. 12428) Rainer Schmidt, Richter am OLG Frankfurt a.M.	95 € <input type="checkbox"/>
28.05.2020 jeweils 17.00 - 19.30 h	Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen (Kurs-Nr. 12429) Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.	95 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12425	Gesamtveranstaltung	360 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

21.09.2019 09.30 – 16.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (6 h)</i> Venture Capital & Private Equity Eine detaillierte Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	205 € <input type="checkbox"/>
24.09.2019 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbli. Rechtsschutz, Urheber- u. Medien-, IT- und Arbeitsrecht (5 h)</i> Rund um die (IP-)Abmahnung - Überblick Technische Entwicklungen (Internetseiten, Apps & Social Media, 3-D-Druck, Bring your own device, SmartHome, Alexa etc. - Datenschutzrecht und Abmahnung - Urheberrecht; Domain-/Namens- & Markenrecht; Wettbewerbsrecht; Abmahnung und Kostenfragen - Mitbestimmung bei Video- und Netzwerküberwachung und Computernutzung Horst Leis, LL.M., RA, FA für IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz, SNP Schlawien Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater, Düsseldorf	195 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbare Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

22.11.2019 13.00 - 19.00 h Kurs-Nr. 12381	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerblichen Rechtsschutz (2 x 5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung im Markenrecht Prof. Dr. Wolfgang Büscher, Vorsitzender Richter am BGH a.D., Karlsruhe Einzelkurs	195 € <input type="checkbox"/>
23.11.2019 10.00 – 16.00 h Kurs-Nr. 12382	Update UWG – aktuelle Rechtsprechung und neue Entwicklungen Dr. Lutz Lehmler, RA, Mainz. Autor eines Kommentars zum UWG (2. Auflage vorauss. 2019), Mitautor d. Kommentars Gewerbl. Rechtsschutz von Büscher/Dittmer/Schiwy (Hrsg., 3. Aufl. 2015) Einzelkurs	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12380	Gesamtkurs (Update Akt. Rspr. Markenrecht und im UWG)	375 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

20.09.2019 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12363	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer-, Handels- und Gesellschafts- und Int. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> Aktuelle Praxisfragen Personengesellschaften: Steuerrechtliche Probleme - Systematik der Besteuerung/Betriebsvermögen der Personengesellschaft - Gestaltung der Kapitalkonten - Übertragung/Überführung von Wirtschaftsgütern - Weitere aktuelle Entwicklungen - Eintritt eines Gesellschafters/Gründung der Personengesellschaft - Steuerneutrale Beendigung von Betriebsaufspaltungen durch Umstrukturierung Prof. Dr. Lars Micker, BScEc, LL.M., Fachhochschule für Finanzen NRW	205 € <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------------

21.09.2019 09.30 – 16.30 h Kurs-Nr. 12385	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Gew. RS, Handels- u. GesellschaftsR (6 h)</i> Venture Capital & Private Equity Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Kai Schadbach, LL.M., RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	205 € <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------------

18.10.2019 10.00 – 16.00 h Kurs-Nr. 12337	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Gesellschafterstreit und Ausscheiden Gesellschaftsrechtliche Auseinandersetzungen in der GmbH - Ausschließung eines Gesellschafters (Zwangseinziehung, Zwangsabtretung, Zwangsausschließung) - Abberufung des Geschäftsführers aus wichtigem Grund (Organstellung, Fristlose Kündigung, u.a.) - Ausschließung und Abberufung in der zweigleisigen GmbH - Verfahrensfragen bei Ausschließung und Abberufung - Umsetzung der Beschlüsse/Änderungen in der Gesellschafterliste und im Handelsregister - Empfehlungen zur Satzungsgestaltung - Mandatsfragen – Vermeidung von Pflichtenkollisionen Prof. Dr. Joachim Bauer, RA, Knauth Rechtsanwältinnen Notare Steuerberater, Berlin	225 € <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------------

01.11.2019 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12339	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Behandlung von Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz: Ein Schwerpunkt des Seminars liegt in der Darstellung der § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO, die als zentrale Vorschriften des neuen Rechts die Anfechtung der Rückgewähr von Gesellschafterhilfen anordnen: - Neuregelung des Eigenkapitalersatzrechts im Rahmen von § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO - Entschärfung der Haftungsrisiken für Gesellschafter und Geschäftsführer - Befriedigung eines Gesellschafterdarlehens (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO) - Befreiung des Gesellschafters von einer für ein Drittdarlehen gewährten Sicherung (§ 135 Abs. 5 InsO): Vgl. neuerdings BGH WM 2017, 1653 - Erfassung gesellschaftergleicher Dritter, etwa verbundener Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften; wirtschaftlich einem Darlehen gleichstehende Forderungen - Eigenkapitalersetzende Nutzungsüberlassung (grundlegend BGHZ 204,83) - Deckungsanfechtung, Vorsatzanfechtung, Schenkungsanfechtung (§§ 130 ff. InsO) Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe	205 € <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------------

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbare Kanzleisteinzel
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

15.11.2019
09.00 – 15.00 h

Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Intern. Wirtschaftsrecht (5 h)

Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick

- Einführung (Grundregeln, Schwerpunkte der aktuellen Bußgeldpraxis, 9. GWB-Novelle)
- Transaktionskartellrecht (Kartelle im Ablauf einer Transaktion, Due Dilligence, Fusionskontrolle,..)
- Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen (Zulässige Kooperationen, Informationsaustausch, unzulässige Vereinbarungen mit Wettbewerbern)
- Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen (Umgang mit Kunden und Lieferanten, Preisbindung,..)
- Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung (Adressaten des Missbrauchsverbots, Verhaltensgrenzen für marktbeherrschende Unternehmen (Gestaltung von Rabattsystemen, Kopplungsgeschäfte)
- Kartellschadensersatz
- Bußgeldverfahren u. Durchsuchungen (Durchsuchungen, Bußgeldrahmen, Bonusregelung, Settlement)

Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M.
Daniel Wiedmann, LL.M., RA, Pöllath+Partners RAE und StB mbH, Frankfurt a.M.

Kurs-Nr. 12408 205 €

21.11.2019
13.00 – 19.00 h

Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)

Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge

- Erbschaftsteuerrichtlinien 2019
- Aktuelle Beratungsthemen bei Familienstiftungen
- Aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungserlasse sowie Gestaltungen in der Vermögens- und Unternehmensnachfolge
- Zivil- und steuerrechtliche Aspekte der Rechtsformwahl in der Nachfolgeplanung
- Beratungsschwerpunkte im internationalen Erbschaftsteuerrecht
- Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht

Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M.
Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.

Kurs-Nr. 12365 205 €

29.11.2019
08.30 - 14.00 h

Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)

Die Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen (GmbH, UG, „kleine AG“) sowie Unternehmensverträge (Kurs-Nr. 12349 als Einzel kurs) 205 €

Das Seminar befasst sich mit typischen Fallgestaltungen aus dem Recht der Umstrukturierung nach dem UmwG sowie der Unternehmensverträge.

29.11.2019
14.30 - 20.00 h

Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + Aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen

- Akt. Rspr. zum Firmenrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht und den Auslandsbezügen
- Ergänzungsmodul: Ausgewählte aktuelle Entscheidungen des EuGH zum Wirtschaftsrecht
- Entwicklungen bei grenzüberschreitenden Vorgängen im europäischen Gesellschaftsrecht (Kurs-Nr. 12350 als Einzelkurs)

Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin

Kurs-Nr. 12348 395 €

07.12.2019
09.30 – 17.00 h

Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)

Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse

Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.

Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg

Kurs-Nr. 12351 225 €

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p>14.12.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12411</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für und Straf- Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i></p> <p>Schnittstellen des Wirtschaftsstrafrechts im Handels- und Gesellschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Unternehmens bzw. im Unternehmen - Einzelne Delikte mit Bezug zu handels- und gesellschaftsrechtlichen Pflichten (materielles Wirtschaftsstrafrecht) - Sanktionen im Kartellrecht - Verfahrensrechtliche Besonderheiten im Wirtschaftsstrafrecht <p>Ulrich Busch-Gervasoni, Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
---	--

<p>17.12.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12389</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel</p> <p>Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben.</p> <p>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
---	--

<p>13.03.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12418</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Steuer- oder Insolvenzrecht (5 h)</i></p> <p>Der Geschäftsführer im Visier: Insolvenz-, gesellschafts- und steuerrechtliche Haftung in Krise und Insolvenz</p> <p>Der Geschäftsführer sieht sich in Krise und Insolvenz zahlreichen Verpflichtungen ausgesetzt, die z.T. widersprüchlich sind. Er unterliegt daher einem großen Haftungsrisiko und kann sowohl vom Insolvenzverwalter als auch von externen Gläubigern in Regress genommen werden. Zudem stehen der Finanzverwaltung Haftungsansprüche nach der Abgabenordnung zu. Der Referent geht anhand der aktuellen Rechtsprechung den Risiken nach und stellt die Problemfelder sowohl aus Sicht des Insolvenzverwalters als auch des Rechtsanwalts des Geschäftsführers dar.</p> <p>Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
---	---

Fortbildungen im Informationstechnologierecht

<p>24.09.2019 10.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12399</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbli. Rechtsschutz, Urheber- u. Medien-, IT- und Arbeitsrecht (5 h)</i></p> <p>Rund um die (IP-)Abmahnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick Technische Entwicklungen (Internetseiten, Apps & Social Media, 3-D-Druck, Bring your own device, SmartHome, Alexa etc. - Datenschutzrecht und Abmahnung - Urheberrecht; Domain-/Namens- & Markenrecht; Wettbewerbsrecht; Abmahnung und Kostenfragen - Mitbestimmung bei Video- und Netzwerküberwachung und Computernutzung <p>Horst Leis, LL.M., RA, FA für IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz, SNP Schlawien Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater, Düsseldorf</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
---	--

<p>22.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>23.11.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12377</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht (10 h)</i></p> <p>8. Frankfurter IT-Rechtstag 2019</p> <p>Veranstalter: HERA, davit - AG Informationstechnologie im DAV, Frankfurter Anwaltsverein,</p> <p>Prof. Dr. Indra Spiecker, gen. Döhmman, LL.M., Goethe Universität, Frankfurt a.M.</p> <p>Dr. Thomas Lapp, RA, Mediator, IT-Kanzlei dr-lapp.de, Frankfurt a.M.</p> <p>Themen: Aktueller Stand der DSGVO, Umgang mit Datenpannen in der Praxis, Aktuelle Entwicklungen im E-Commerce-Recht, Vertragsmodelle und Auswirkungen der Digitalisierung/Industrie 4.0, Videoüberwachung durch Private, Zivilrechtliche Haftung im Bereich IT-Sicherheit und Cybersecurity, u.a.</p> <p>Referenten: Dr. Christina-Maria Leeb, Dipl. Juristin (Univ.), Passau; Dr. Thomas Lapp, RA, Frankfurt; Laurent Meister LL.M., RA, FA für IT-Recht, Ebner Stolz, Stuttgart; Carola Sieling, Rain, FAin für IT-Recht, Hamburg; Martin Rätze, Wirtschaftsjurist, Trusted shops GmbH, Köln; Tim Wybitul, RA, Latham & Watkins LLP, Frankfurt a.M.; u.a.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p> <p style="text-align: right;">420 € <input type="checkbox"/></p>
--	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

<p>Name, Titel: _____</p> <p>Kanzlei: _____</p> <p>Straße, Nr.: _____</p> <p>PLZ, Ort: _____</p> <p>Telefon: _____</p> <p>Telefax: _____</p> <p>E-Mail: _____</p>	<p>_____ und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>_____ Datum, Unterschrift</p>
---	---

Weitere Fortbildungen im Insolvenzrecht

<p>27.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12410</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Insolvenzrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzsteuerrecht</p> <p>Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick über aktuelle Gesetzesänderungen und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Insolvenzsteuerrechts sowie die Rechtsprechung des BGH und des EuGH zu diesen Fragen. Neben verfahrensrechtlichen Themen stehen die Umsatz- und Einkommensteuer im Focus. Europarechtliche Bezüge werden ebenso behandelt. Die praktische Umsetzung der neuen Rechtsentwicklungen wird erörtert.</p> <p>Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre, Wirtschafts- u. Steuerrecht, Essen 205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>07.12.2019 09.30 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12351</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i></p> <p>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse</p> <p>Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.</p> <p>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg 225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>14.12.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12411</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für und Straf- Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i></p> <p>Schnittstellen des Wirtschaftsstrafrechts im Handels- und Gesellschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Unternehmens bzw. im Unternehmen - Einzelne Delikte mit Bezug zu handels- und gesellschaftsrechtlichen Pflichten (materielles Wirtschaftsstrafrecht) - Sanktionen im Kartellrecht - Verfahrensrechtliche Besonderheiten im Wirtschaftsstrafrecht <p>Ulrich Busch-Gervasoni, Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft, Frankfurt a.M. 195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>13.03.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12418</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Steuer- oder Insolvenzrecht (5 h)</i></p> <p>Der Geschäftsführer im Visier: Insolvenz-, gesellschafts- und steuerrechtliche Haftung in Krise und Insolvenz</p> <p>Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen 205 € <input type="checkbox"/></p>

Mediation

<p>Beginn: 31.10.2019</p> <p>31.10. – 02.11.2019 05.12. – 07.12.2019 23.01. – 25.01.2020 20.02. – 22.02.2020 02.04. – 04.04.2020 07.05. – 09.05.2020</p> <p>Kurs-Nr. 12419</p>	<p>Bereits zum 7. Mal: Fortbildung zum Zertifizierten Mediator</p> <p>Ein 150 Stunden umfassender Mediationslehrgang, davon 120 Präsenzzeitstunden, beginnt wiederum im Herbst diesen Jahres.</p> <p>Die Inhalte orientieren sich an der Ausbildungsverordnung für Zertifizierte Mediatoren, sind modular aufgebaut und finden jeweils donnerstags bis samstags statt.</p> <p>Die Ausbildung verbindet Theorie und Praxis und versetzt die Teilnehmenden in die Lage, die erlernten Methoden und Techniken auf vielfältige Art und Weise anzuwenden.</p> <p>Modul 1: Einführung und Grundlagen der Mediation Modul 2: Von der Vorphase bis zur Themensammlung, insb. Ablauf und Rahmenbedingungen Modul 3: Erforschung der Interessen Modul 4: Lösungsphase 1: Optionen entwickeln und bewerten Modul 5: Lösungsphase 2: Verhandeln und Vereinbaren Modul 6: Spezifische praxisrelevante Aspekte</p> <p>Ausbildungsleitung: Prof. Dr. Roland Fritz, M.A. /adribo-GbR) Rechtsanwalt, Honorarprofessor an der Justus-Liebig-Universität Gießen</p> <p>Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. 2995 € <input type="checkbox"/></p>
---	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>_____ und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>_____ Datum, Unterschrift</p>

Fortbildungen im Medizinrecht

<p>07.09.2019 10.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Medizinrecht (5 h)</i></p> <p>Das Kind im Personenschaden Die Verletzung kindlicher Geschädigter bedingt eine Vielzahl nicht nur materieller, sondern auch verfahrensrechtlicher Besonderheiten. Die Veranstaltung beleuchtet umfassend den Kinderunfall und legt einen besonderen Schwerpunkt auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haftung (Verkehrsunfall; §§ 828, 832 BGB; Arzthaftung); (Anwaltliche) Vertretung, Interessenkollision - Besonderheiten bei Erwerbsschaden, Haushaltsführungsschaden - Schmerzensgeld & Hinterbliebenengeld (§ 844 III) - Pflege von verletzten Kindern, insb.: Pflege durch die Eltern - Sozialrechtliche Haftungsprivilegien, Familienprivileg und Taktikfragen. 	<p>Kurs-Nr. 12367 Dr. Jan Luckey, LL.M., Richter am OLG Köln 195 € <input type="checkbox"/></p>
--	--	--

<p>15.11.2019 10.00 – 19.00 h</p> <p>16.11.2019 09.00 – 18.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizinrecht (15 h)</i></p> <p>9. Frankfurter Medizinrechtstage – In Kooperation mit dem Hessischen Justizministerium Themen: Informationspflichten des Arztes, Telemedizin/DSGVO, Ambulante ärztliche Vergütung, Cannabis vom Arzt für Schwerkranke, MVZ-Update, Stationäre Vergütung aus Krankenhaussicht, Neues und Unbekanntes zur ärztlichen Aufklärung, u.a.</p> <p>Marie-Luise Bogner, Richterin am OLG Frankfurt a.M., stv. Vorsitzende des 8. Zivilsenats Jens Daniel Braun, Richter am OLG Frankfurt, 8. Zivilsenat Ann-Charlotte Ebener, RAin, FAin für Arbeits- u. Medizinrecht, ebl factum rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Markus Finn, RA, FA für Medizinrecht, Lehrbeauftragter der Charité, Berlin Prof. Dr. Thomas Kolb, Professur für Gesundheitsmanagement und Rechnungswesen, Wiesbaden Dr. med. Katja Kumpmann, Rechtsanwältin und Ärztin, FAin für Medizinrecht, Mainz Ingo Seip, Dipl. Betriebswirt (FH), Referent, Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz, Mainz Helga Strücker-Pitz, RAin, Richterin am OLG Frankfurt a.D., Schwalbach Dr. Ole Ziegler, RA, FA f. MedizinR u. Handels- u. GesellschaftsR, PLAGEMANN RAe, Frankfurt a.M. Andreas Wolf, Rechtsreferent, Landesärztekammer Hessen, Frankfurt a.M. Dr. Ole Ziegler, RA, FA f. MedizinR u. Handels- u. GesellschaftsR, PLAGEMANN RAe, Frankfurt a.M.</p> <p>Weitere Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben.</p>	<p>Kurs-Nr. 12369 520 € <input type="checkbox"/></p>
---	--	--

Fortbildungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

<p>30.10.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i></p> <p>Grundprobleme und Fallstricke im WEG-Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzungsfragen von Sonder- und Gemeinschaftseigentum - Der Verwalter - Brennpunkte rund um die Eigentümerversammlung - Bauliche Veränderungen - Grundlagen des Abrechnungswesens - Grundprobleme des WEG-Prozessrechts 	<p>Kurs-Nr. 12299 Dr. Frank Zschieschack, Richter am Landgericht Frankfurt a.M. 195 € <input type="checkbox"/></p>
--	---	---

<p>08.11.2019 14.00 – 18.30 h</p> <p>09.11.2019 09.30 – 16.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (10 h)</i></p> <p>6. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2019 Referenten: Sabine Beckers, RAin, geprüfte Datenschutzbeauftragte, Albrecht Rechtsanwälte, Köln Dr. Rainer Burbulla, RA, Partner, Langguth & Burbulla Rechtsanwälte PartG mbB, Düsseldorf Wolfgang Dötsch, Richter am OLG Köln Prof. Dr. Florian Jacoby, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Universität Bielefeld Dr. Olaf Riecke, Richter am AG Hamburg-Blankenese Brigitte Schmolke, RAin, FAin für Miet- und WEG-Recht, Lachmair & Kollegen, München</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Kurs-Nr. 12368 399 € <input type="checkbox"/></p>
---	---	--

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

<p>04.12.2019 09.00 – 16.00 h Kurs-Nr. 12373</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten (Ausführliche Gliederung auf unserer Internetseite) Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>07.03.2020 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12409</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> Aktuelles Mietrecht 2020 Prof. Dr. Ulf Börstinghaus, Richter am Amtsgericht Dortmund</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>

**Fortbildungen für Notare(innen) gem. §§ 6 II Nr.4 und 14 VI BNotO
(In Kooperation mit der Notarkammer Frankfurt a.M.)**

<p>13.09.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12396</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Nachfolge mit Minderjährigen - Schenkungsverträge mit Minderjährigen - Beteiligung Minderjähriger an Unternehmensvermögen - Beteiligung Minderjähriger an Immobilienvermögen - Testamentarische Regelungen - Beschränkung der Beteiligung am Nachlass - Postmortale Handlungen Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>25.10.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12397</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungssteuerrecht Erbschaftsteuerreform 2016, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>29.11.2019 08.30 - 14.00 h 29.11.2019 14.30 - 20.00 h Kurs-Nr. 12348</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> Die Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen (GmbH, UG, „kleine AG“) sowie Unternehmensverträge (Kurs-Nr. 12349 als Einzelkurs) Das Seminar befasst sich mit typischen Fallgestaltungen aus dem Recht der Umstrukturierung nach dem UmwG sowie der Unternehmensverträge. Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + Aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen - Akt. Rspr. zum Firmenrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht und den Auslandsbezügen - Ergänzungsmodul: Ausgewählte aktuelle Entscheidungen des EuGH zum Wirtschaftsrecht - Entwicklungen bei grenzüberschreitenden Vorgängen im europäischen Gesellschaftsrecht (Kurs-Nr. 12350 als Einzelkurs) Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin Gesamtkurs</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/> 205 € <input type="checkbox"/> 395 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Sozialrecht

<p>19.10.2019 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht: Aktuelles Anwalts-Know How im Beitrags- und im Leistungsrecht des SGB Teil 1: Leistungsrecht des SGB und Arbeitsrecht: Leistungsgeminderte und Krankengeld: AUB in Arbeits- u. Sozialrecht, Teilhabe und Teilzeitanspruch, Anspruch auf Teilzeit und Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung, Aufhebungsvertrag und Sozialrecht: Von Arbeitsförderung bis Rentenbezug Teil 2: Beitragsrecht: Klassiker Scheinselbständigkeit (neue Rspr. des BSG), Regress, Risiko und Absicherung: Beitragsnachforderung, Binnenregress und Beraterhaftung, Rentenversicherungspflicht Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München 195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>08.11.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Sozial-, Versicherungs- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der privaten und betrieblichen Alters- und Risikovorsorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privat- und Betriebsvermögens (Detaillierte Inhaltsbeschreibung auf unserer Internetseite) Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt (FH), Duderstadt 195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>09.11.2019 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Betriebsprüfung und Statusfeststellung In dem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Betriebsprüfung und des Statusfeststellungsverfahrens, die unterschiedlichen Zuständigkeiten (Rentenversicherung und Einzugsstellen), die versicherungsrechtliche bzw. beitragsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung (Themen sind hierbei u.a. Familienangehörige und GmbH-Geschäftsführer, Schein- bzw. Schönwetterelbständigkeit) anhand der aktuellen Rechtsprechung und konkreter Fälle behandelt. Dabei werden auch prozessrechtliche Fragen (z.B. Beiladung, Streitwert bei Statusfeststellungsverfahren) erörtert. Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart 195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>29.11.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h)</i> Sozialhilferegress: Die Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung durch den Sozialhilfeträger Eine detaillierte Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg 205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>30.11.2019 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> Die Haftungsprivilegien gemäß §§ 104 ff. SGB VII und ihre Bedeutung im Arbeitsrecht Die bei betrieblich veranlassten Personenschäden geltenden Haftungsprivilegien der §§ 104 ff. SGB VII bieten nicht nur ihrerseits eine Vielzahl von Rechtsproblemen, sie beeinflussen vor allem in erheblichem Maße die zivil- und arbeitsrechtliche Haftungslage der Beteiligten sowohl beim Ersatz materieller als auch immaterieller Schäden. Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg 205 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Steuerrecht

<p>13.09.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Nachfolge mit Minderjährigen - Schenkungsverträge mit Minderjährigen - Beteiligung Minderjähriger an Unternehmensvermögen - Beteiligung Minderjähriger an Immobilienvermögen - Testamentarische Regelungen - Beschränkung der Beteiligung am Nachlass; Postmortale Handlungen Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M. 205 € <input type="checkbox"/></p>
--	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>_____ und lesbare Kanzleisteinzel _____ _____ _____ _____ _____ _____ Datum, Unterschrift</p>

Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

<p>20.09.2019 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer-, Handels- und Gesellschafts- und Int. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> Aktuelle Praxisfragen Personengesellschaften: Steuerrechtliche Probleme Inhalt: - Systematik der Besteuerung/Betriebsvermögen der Personengesellschaft - Gestaltung der Kapitalkonten - Übertragung/Überführung von Wirtschaftsgütern - Weitere aktuelle Entwicklungen - Eintritt eines Gesellschafters/Gründung der Personengesellschaft - Steuerneutrale Beendigung von Betriebsaufspaltungen durch Umstrukturierung Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Kurs-Nr. 12363 Prof. Dr. Lars Micker, BScEc, LL.M., Fachhochschule für Finanzen NRW 205 € <input type="checkbox"/></p>
--	---	--

<p>25.10.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Erbschaftsteuerreform 2016, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</p>	<p>Kurs-Nr. 12397 205 € <input type="checkbox"/></p>
--	---	--

<p>08.11.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Sozial-, Versicherungs- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der privaten und betrieblichen Alters- und Risikovorsorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privat- und Betriebsvermögens Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Kurs-Nr. 12316 Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt (FH), Duderstadt 195 € <input type="checkbox"/></p>
--	---	--

<p>21.11.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Erbschaftsteuerrichtlinien 2019 - Aktuelle Beratungsthemen bei Familienstiftungen - Aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungserlasse sowie Gestaltungen in der Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Zivil- und steuerrechtliche Aspekte der Rechtsformwahl in der Nachfolgeplanung - Beratungsschwerpunkte im internationalen Erbschaftsteuerrecht - Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht</p>	<p>Kurs-Nr. 12365 Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M. 205 € <input type="checkbox"/></p>
--	--	--

<p>27.11.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzsteuerrecht Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick über aktuelle Gesetzesänderungen und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Insolvenzsteuerrechts sowie die Rechtsprechung des BGH und des EuGH zu diesen Fragen. Neben verfahrensrechtlichen Themen stehen die Umsatz- und Einkommensteuer im Focus. Europarechtliche Bezüge werden ebenso behandelt. Die praktische Umsetzung der neuen Rechtsentwicklungen wird erörtert.</p>	<p>Kurs-Nr. 12410 Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre, Wirtschafts- u. Steuerrecht, Essen 205 € <input type="checkbox"/></p>
--	--	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____	und lesbarer Kanzleistempel Datum, Unterschrift
--	--

Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

<p>29.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12383</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (5 h)</i></p> <p>Der Steuerfahndungsfall - Verteidigung von Wirtschaftsunternehmen</p> <p>Das Seminar stellt die Probleme des materiellen Steuerstrafrechts und Steuerordnungswidrigkeitenrechts für die Geschäftsleitung eines Unternehmens dar. Dabei wird auch die Verbandsgeldbuße für das Unternehmen erläutert. Das Seminar schließt die Darstellung der Vermeidung der Strafbarkeit durch eine Berichtigungserklärung bzw. eine Selbstanzeige ein. Daneben wird das Risiko der Haftung für Steuer-schulden des Unternehmens aufgezeigt.</p> <p>Christian Fischer, RA, FA für Steuer- und Strafrecht, Jürgen R. Müller RAE, Mainz, Frankfurt a.M. Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht, Mainz, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
---	--

<p>06.12.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12312</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i></p> <p>Vermögensnachfolge in der Familie – vorweggenommene Erbfolge</p> <p>- Einführung: Typischer Haftungsfall</p> <p>- Steuerrechtliche Grundlage (Schenkungsteuer, Steuerliche Bewertung, ESt, Grunderwerbsteuer)</p> <p>- Häufige Gestaltungswünsche (Abstand und Auflage, Erb- und Pflichtteilsverzicht, Familienheim, Güterstand(-schaukel), Kettenschenkung, Nießbrauch oder Rente, Rückforderungsklausel u.a.m.)</p> <p>- Musterverträge (Grundstücksüberlassung, Familienpool)</p> <p>Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
---	--

<p>07.12.2019 09.30 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12351</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i></p> <p>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse</p> <p>Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.</p> <p>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
---	--

<p>17.12.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12389</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel</p> <p>Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben.</p> <p>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
---	--

<p>28.02.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12313</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i></p> <p>Vermögensnachfolge in der Familie – Erbrechtliche Gestaltungen</p> <p>Eine detaillierte Inhaltsangabe finden Sie auf unserer Internetseite.</p> <p>Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
---	---

<p>13.03.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12418</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Steuer- oder Insolvenzrecht (5 h)</i></p> <p>Der Geschäftsführer im Visier: Insolvenz-, gesellschafts- und steuerrechtliche Haftung in Krise und Insolvenz</p> <p>Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
---	---

Fortbildungen im Strafrecht

<p>16.11.2019 09.00 - 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12386</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i></p> <p>Verkehrsrecht komplett</p> <p>- Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart)</p> <p>- Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner)</p> <p>Uwe Lenhart, RA, FA für Strafrecht und Verkehrsrecht, Frankfurt a.M. Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. Versicherungsrecht, Hanau</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
---	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

_____ und lesbarer Kanzleistempel

_____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Strafrecht

29.11.2019 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (5 h)</i> Der Steuerfahndungsfall - Verteidigung von Wirtschaftsunternehmen Eine ausführliche Gliederung finden Sie unter Steuerrecht oder auf unserer Internetseite. Christian Fischer, RA, FA für Steuer- und Strafrecht , Jürgen R. Müller RAE, Mainz, Frankfurt a.M. Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht , Mainz, Frankfurt a.M.	195 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	---------------------------------------

30.11.2019 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i> Der Zeugenbeweis im Verkehrsunfall- und Strafprozess Vernehmungstaktik – Beweiswürdigung – Aussageanalyse Eine ausführliche Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Günter Prectel, Vorsitzender Richter am LG München	205 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	---------------------------------------

03.12.2019 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT- und Strafrecht (5 h)</i> Internet- und Telekommunikationskriminalität - Rechtliche Voraussetzungen und typische Probleme bei Ermittlungen im Internet - Typische Straftatbestände im Internet: Datenspionage i.S.v. § 202a StGB und Datenmanipulation i.S.v. § 303a, b StGB (Keylogger und Snifferprogramme, Phishing und Pharming, Botnet, Computerbetrug, Urheberrechtsverstöße (§§ 106, 108 UrhG, Geheimnisverrat (§ 17 UWG), Persönlichkeitsrechte,... Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Horst Leis, LL.M. , RA, FA für IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz, SNP Schlawien, Düsseldorf Martin Reiter , Staatsanwalt, Koordinator für Cybercrime der Staatsanwaltschaft Saarbrücken	195 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	---------------------------------------

14.12.2019 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für und Straf- Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Schnittstellen des Wirtschaftsstrafrechts im Handels- und Gesellschaftsrecht Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Ulrich Busch-Gervasoni, Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft , Frankfurt a.M.	195 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	---------------------------------------

Fortbildungen im Urheber- und Medienrecht

24.09.2019 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerbl. Rechtsschutz, Urheber- u. Medien-, IT- und Arbeitsrecht (5 h)</i> Rund um die (IP-)Abmahnung - Überblick Technische Entwicklungen (Internetseiten, Apps & Social Media, 3-D-Druck, Bring your own device, SmartHome, Alexa etc. - Datenschutzrecht und Abmahnung - Urheberrecht; Domain-/Namens- & Markenrecht; Wettbewerbsrecht; Abmahnung und Kostenfragen - Mitbestimmung bei Video- und Netzwerküberwachung und Computernutzung Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Horst Leis, LL.M. , RA, FA für IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz, SNP Schlawien Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater, Düsseldorf	195 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	---------------------------------------

06.12.2019 10.00 - 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Urheber- und Medienrecht (15 h)</i> 10. Jahres-Update: Urheber- und Medienrecht 2019 Dr. Kristofer Bott , RA, FA für Gew. Rechtsschutz, Graf von Westphalen Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Piet Bubbenzer , RA, Klinkert Rechtsanwälte PartGmbB, Frankfurt a.M. Dr. Arnd Haller , Director Legal, Google Germany GmbH, München (angefragt) Prof. Dr. Thomas Koch , Vorsitzender Richter am BGH (1. Senat), Karlsruhe Dr. jur. Reto Mantz, Dipl. Inf. , Richter am Landgericht, Frankfurt a.M. Dr. Matthias Nöllke , Autor, Bayerischer Rundfunk, München Prof. Dr. Christian Russ , RA und Notar, FUHRMANN WALLENFELS, Wiesbaden Dr. phil. Christian Sprang , RA, Mediator, Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Frankfurt a.M. Die aktuellen Themen und Referenten finden Sie auf unserer Internetseite.	520 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	---------------------------------------

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

<p>07.09.2019 10.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12367</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Medizinrecht (5 h)</i> Das Kind im Personenschaden - Haftung (Verkehrsunfall; §§ 828, 832 BGB; Arzthaftung); (Anwaltliche) Vertretung, Interessenkollision - Besonderheiten bei Erwerbsschaden, Haushaltsführungsschaden - Schmerzensgeld & Hinterbliebenengeld (§ 844 III BGB) - Pflege von verletzten Kindern, insb.: Pflege durch die Eltern - Sozialrechtliche Haftungsprivilegien, Familienprivileg und Taktikfragen.</p> <p>Dr. Jan Luckey, LL.M., Richter am OLG Köln</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>23.10.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12366</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Aktuelles zum Sachschaden im Straßenverkehrsrecht Anhand aktueller Entscheidungen der höchst- und instanzgerichtlichen Rechtsprechung werden die systematischen Zusammenhänge und neueren Entwicklungen im Sachschadensrecht bei Verkehrsunfällen behandelt: - Schadensberechnung von Wiederherstellungsmaßnahmen, einschl. der USt-Problematik und der Berücksichtigung von Schadensminderungspflichten des Geschädigten - Ersatz für entgangene Nutzung der verunfallten Kraftfahrzeuge - Behandlung von Schadensfeststellungskosten (insb. Beauftragung von Sachverständigen) - Ersatzfähigkeit sonstiger Rechtsverfolgungskosten</p> <p>Hans-Peter Freymann, Präsident des LG Saarbrücken, Lehrbeauftragter der Universität des Saarlandes und der Universität Kaiserslautern</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>08.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12316</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Sozial-, Versicherungs- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der privaten und betrieblichen Alters- und Risikovorsorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privat- und Betriebsvermögens (Ausführliche Gliederung auf unserer Internetseite) Basisvorsorge (gesetzl. Rentenversicherung u. Basisrente/Rürup, staatlich geförderte Zusatzvorsorge, Private Lebensversicherung, Die fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge und ihre Besteuerung, Handelsrechtliche und steuerliche Auswirkungen einer Versorgungszusage, GGF-Versorgung und ihre Besonderheiten, Auslagerung von Pensionsverpflichtungen, Liquidation, Übertragung von Privatvermögen und Betriebsvermögen gegen Rente.</p> <p>Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt (FH), Duderstadt</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>09.11.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12346</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Betriebsprüfung und Statusfeststellung In dem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Betriebsprüfung und des Statusfeststellungsverfahrens, die unterschiedlichen Zuständigkeiten (Rentenversicherung und Einzugsstellen), die versicherungsrechtliche bzw. beitragsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung (Themen sind hierbei u.a. Familienangehörige und GmbH-Geschäftsführer, Schein- bzw. Schönwetter selbstständigkeit) anhand der aktuellen Rechtsprechung und konkreter Fälle behandelt. Dabei werden auch prozessrechtliche Fragen (z.B. Beiladung, Streitwert bei Statusfeststellungsverfahren) erörtert.</p> <p>Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>16.11.2019 09.00 - 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12386</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i> Verkehrsrecht komplett - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner)</p> <p>Uwe Lenhart, RA, FA für Strafrecht und Verkehrsrecht, Frankfurt a.M. Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. Versicherungsrecht, Hanau</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>30.11.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12347</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i> Der Zeugenbeweis im Verkehrsunfall- und Strafprozess Vernehmungstaktik – Beweismwürdigung – Aussageanalyse</p> <p>Dr. Günter Prechtel, Vorsitzender Richter am LG München</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

_____ und lesbare Kanzleisteinzel

 Datum, Unterschrift

Kosten- und Gebührenrecht

(Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, ZPO und Taschenrechner mitbringen)

<p>03.09.2019 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO und für engagierte Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Gebührentaktik und -management im familienrechtlichen Mandat - Gesetzliche Gebühren nach dem RVG - Vergütungsvereinbarungen - Management (Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite) Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>19.09.2019 17.00 – 19.30 h</p>	<p>RVG Basics (2,5 h) Einführung in das Kosten- und Gebührenrecht für Quer- und Wiedereinsteiger, Nichtjuristen und Auszubildende ohne Vorkenntnisse - Aufbau und Struktur des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) - Grundlage des Vergütungsanspruchs - Die Vergütung des Rechtsanwaltes - Gegenstandswert – wichtigste Grundregeln; Wie entsteht der Gegenstandswert? - Übersicht über die außergerichtlichen und gerichtlichen Gebühren I. Instanz (Zivilprozess)</p>	<p>85 € <input type="checkbox"/></p>
<p>24.10.2019 17.00 – 20.00 h</p>	<p>RVG Grundlagenkurs – Allgemeiner Überblick für jur. Mitarbeiter/innen mit Vorkenntnissen (3 h) - Grundzüge des RVG (Auslagen, Gebührenerhöhung bei Auftraggebermehrheit etc.) - Abrechnung der außergerichtlichen Tätigkeit (Beratungsgebühr, Geschäftsgebühr) - Tipps zur Berechnung von Rahmengebühren; Abrechnung der gerichtlichen Tätigkeit - Anrechnung der Geschäfts- auf die Verfahrensgebühr - Überblick der Gebühren im Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen und für besondere Einzeltätigkeiten</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>29.10.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat (Vorkenntnisse erforderlich) Fallstricke bei Annahme des Mandats; Immer Ärger mit der Rechtsschutzversicherung; Beratung oder Vertretung; Vergütungsvereinbarung; Ein oder mehrere Angelegenheiten; Terminsgebühr; Mehrvergleich; Prozesskostenhilfe; Mitvergleichen anderweitig anhängiger Ansprüche; Wahlenanwaltsvergütung trotz Prozesskostenhilfe. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>07.11.2019 17.00 – 19.30 h</p>	<p>RVG für Fortgeschrittene I (2,5 h) - Vertiefung der Anrechnung der Geschäftsgebühr: Berechnung bei unterschiedlichen Gegenstandswerten - Anrechnung bei vorausgegangenem gerichtlichem Verfahren; Mehrfachanrechnung - Anrechnung der Beratungsgebühr und Zurückverweisung - Besonderheiten im Berufungsverfahren; Gebühren im selbst. Beweisverfahren - Vergütungsvereinbarung / Erfolgshonorar (§§ 3a - 4b RVG)</p>	<p>85 € <input type="checkbox"/></p>
<p>21.11.2019 17.00 - 20.00 h</p>	<p>RVG für Fortgeschrittene II (3 h) - Die gebührenrechtliche Angelegenheit / Der Rechtszug - Kostenfestsetzungsverfahren - Berechnung des Gegenstandswertes in Zivilsachen - GKG: Kostenhaftung; Einblick in das Kostenverzeichnis - Kostenerstattung der notwendigen Prozesskosten - Terminreisekosten/Terminsvertreter; Rechtsprechungs-Beispiele - Allgemeiner Überblick Verfahrensablauf - Abmahnung und einstweilige Verfügung: Schutzschrift - Abschlusserklärung, Hauptsacheklage, Dringlichkeit, Gerichtsstand - Gegenstandswert und Gebühren in den einzelnen Angelegenheiten</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbaren Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Kosten- und Gebührenrecht

<p>10.12.2019 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2019 Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durcharbeiten. Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
---------------------------------------	--	---------------------------------------

Seminare für Rechtsanwaltskanzleien und Notariat

<p>25.09.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Qualifizierte Sachbearbeitung in arbeitsrechtlichen Verfahren – von der Titulierung bis zur Zwangsvollstreckung – Eine erfolgreiche Zwangsvollstreckung setzt stets eine richtige Titulierung im Erkenntnisverfahren (Vollstreckungsfähigkeit des Titels) voraus. Themenschwerpunkte: - Div. Einzelfragen (Lohn- und Gehaltsansprüche, Anspruch auf Abrechnung, Auskunftsansprüche/Stufenklage, Anspruch auf Zeugniserteilung, Beschäftigung/Weiterbeschäftigung, Urlaub, Teilzeit, etc - Zwangsvollstreckung im Arbeitsgerichtsprozess, Einzelfragen zur arbeitsrechtl. Zwangsvollstreckung - Der Arbeitgeber in der Insolvenz; der Arbeitnehmer in der Insolvenz - Vollstreckungsschutz Christian Deutz, RA, FA für Arbeitsrecht, Delheid, Soiron, Hammer, Aachen Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
---------------------------------------	--	---------------------------------------

<p>29.11.2019 08.30 - 14.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> Die Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen (GmbH, UG, „kleine AG“) sowie Unternehmensverträge (Kurs-Nr. 12349 als Einzelkurs)</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>29.11.2019 14.30 - 20.00 h</p>	<p>Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + Aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen - Akt. Rspr. zum Firmenrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht und den Auslandsbezügen - Ergänzungsmodul: Ausgewählte aktuelle Entscheidungen des EuGH zum Wirtschaftsrecht - Entwicklungen bei grenzüberschreitenden Vorgängen im europäischen Gesellschaftsrecht (Kurs-Nr. 12350 als Einzelkurs)</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12348</p>	<p>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin Gesamtkurs</p>	<p>395 € <input type="checkbox"/></p>

<p>07.12.2019 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen der Anwaltskanzlei (6 h)</i> Anwaltsfachkunde - Aufbau, Besetzung und Zuständigkeit der Zivilgerichte und besondere Zuständigkeiten - Gerichtsstände, Parteifähigkeit, Prozessfähigkeit, Unterschiede des Mahn- u. Klageverfahrens - Regelablauf eines Zivilprozesses, Verfahrensgrundsätze, Verfahrensablauf; Arten der Zustellung, Ladungen, Termine, Fristen; Folgen der Versäumung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; - Klagearten und Bestandteile einer Klage; Anfertigen einer einfachen Klageschrift; Anhängigkeit, Rechtshängigkeit, Urteilsarten, Form und Inhalt des Urteils, Berichtigung, Ergänzung; Weitere Beendigungsmöglichkeiten eines Zivilprozesses – Versäumnisverfahren, Anfertigen einer Einspruchsschrift - Beweisaufnahme, Beweisarten, selbstständiges Beweisverfahren - Rechtsmittel mit Schwerpunkt Berufung - Fertigen einer einfachen Berufungsschrift</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12335</p>	<p>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a. M.</p>	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
 Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbare Kanzleisteinmeldeformulare
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

<p>28.03.2020 09.00 - 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12421</p>	<p>Notariatskunde – Grundlagen für die Kanzlei-Praxis (6 h) Notar-Mitarbeiter mit geringen Kenntnissen, Wiedereinsteiger und interessierte Neueinsteiger Behandelt werden: Themen aus der Dienstordnung; Verfahrensweise bei isolierter Grundbucheinsicht; Erläuterung, welche Behörden/Ämter/Beteiligte Ausfertigungen/Abschriften von Urkunden erhalten; Führung der Urkundenrolle; Massen-Verwahrungsbruch; Akten, Urkundensammlung, Aufbewahrungsfristen; einfache Kostenberechnungen mit Beispielen aus dem Gebiet Grundstückskaufvertrag; Handelsregisteranmeldung; letztwillige Verfügungen; Zusatzgebühren.</p> <p>Karin Stocker, Bürovorsteherin, Hasselroth</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
---	--	--

Seminare zur Zwangsvollstreckung

<p>04.09.2019 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12394</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Europäischer Vollstreckungstitel – europäischer Zahlungsbefehl Vollstreckung ins Ausland - Grenzüberschreitende Titulierung - Exequatur bereits bestehender Titel - Vollstreckung im europäischen Ausland</p> <p>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
---	--	--

<p>04.12.2019 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12373</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Zwangs- u. Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten Voraussetzung der Verfahrenseinleitung; der Grundbuchauszug; Verfahrensbeteiligte; Anordnungsbeschluss; Verkehrswertfestsetzungsverfahren; Forderungsanmeldung; Anmeldung von Rechten durch Dritte; Antrag auf Zulassung des Beitritts; geringstes Gebot; Entscheidung über den Zuschlag; Wirkung des Zuschlagbeschlusses; Verteilungsverfahren.</p> <p>Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
---	---	--

<p>10.12.2019 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12395</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2019 Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durcharbeiten.</p> <p>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
---	--	--

Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft*

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu.

2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

6. Teilnahmebestätigung: Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hera-fortbildung.de

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung:</p> <p>Name, Titel: _____</p> <p>Kanzlei: _____</p> <p>Straße, Nr.: _____</p> <p>PLZ, Ort: _____</p> <p>Telefon: _____</p> <p>Telefax: _____</p> <p>E-Mail: _____</p>	<p>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p> <p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p> <p>_____ und lesbare Kanzleistempel</p> <p>_____ Datum, Unterschrift</p>
--	--